



Bei der vorliegenden PDF-Datei handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar des Prüfungsberichtes/Erstellungsberichtes.

Für die Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung/Jahresabschlusserstellung ist ausschließlich der Prüfungsbericht/ Erstellungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung in Papierform maßgeblich.



MÄRKISCHE REVISION
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2019

sowie des Lageberichtes 2019

der

G e m e i n d e A n r ö c h t e

Geschäftsführer

Diplom-Finanzwirt · **Jörg Peters** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater — Diplom-Kaufmann · **Dr. Fritz-Peter Schlüter** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Diplom-Ökonom · **Michael Neuhaus** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater — Diplom-Kaufmann · **Marcus Grau** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Altena

Linscheidstraße 46/48
58762 Altena
Postfach 1461
58744 Altena
Telefon 023 52 / 20 17-0
Telefax 023 52 / 20 17-37

Dortmund

Sebrathweg 20
44149 Dortmund

Telefon 0231 / 95 00 28-0
Telefax 0231 / 95 00 28-37

Bankverbindung

Commerzbank AG Iserlohn

IBAN
DE51 4458 0070 0741 5813 00
BIC
DRESDEFF445

Märkische Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Sitz der Gesellschaft: Altena
Handelsregister: AG Iserlohn HRB 5120

altena@maerkische-revision.de
www.maerkische-revision.de



I n h a l t s v e r z e i c h n i s

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	3
II. Grundsätzliche Feststellungen	
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	
1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	4
1.2 Zukünftige Entwicklung und Risiken der zukünftigen Entwicklung	5
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	
1. Auftragsumfang und Gegenstand der Prüfung	6
2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
1.1 Vorjahresabschluss	10
1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
1.3 Jahresabschluss	10
1.4 Lagebericht	10
2. Gesamtaussage	11
3. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage sowie Finanz- und Ertragslage	
3.1 Vermögens- und Schuldenlage	12
3.2 Ertragslage	15
3.3 Finanzlage	17
V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	18

Anlagen

- I Bilanz zum 31. Dezember 2019
- II Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- III Gesamtfinanzzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- IV Anhang zum 31. Dezember 2019
- V Lagebericht 2019
- VI Teilergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- VII Teilfinanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- VIII Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz
- IX Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Die Darstellung der Teilergebnisrechnung (Anlage VI) sowie der Teilfinanzrechnung (Anlage VII) erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit in einem gesonderten Bericht.



I. Prüfungsauftrag

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10. Dezember 2019 der

Gemeinde Anröchte

- nachfolgend auch "Gemeinde" genannt -

ist die Zustimmung erteilt worden, Dritte mit der Prüfung für das Geschäftsjahr 2019 zu beauftragen.

Entsprechend diesem Beschluss hat uns der Bürgermeister der Gemeinde Anröchte mit Schreiben vom 11. Dezember 2019 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Die Pflicht zur Prüfung ergibt sich aus § 102 Abs. 1 GO NRW (in der ab 2019 gültigen Fassung).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben die Prüfung unter Anwendung der Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung KomHVO) sowie des Handelsgesetzbuches über die Abschlussprüfung (§§ 316 bis 324 HGB) durchgeführt und dabei die Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards (RS/PS) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung des IDW (IDW PS 450 n. F.).

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage IX beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gemeinde.



II. Grundsätzliche Feststellungen

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gemeinde und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch den Bürgermeister in Jahresabschluss und Lagebericht halten wir für zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Gemeinde gefährdet wäre.

1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

Das Jahresergebnis liegt mit einem Jahresüberschuss von T€ 3.796 weit über dem geplanten Jahresfehlbetrag von T€ 540 und um T€ 464 über dem Vorjahresergebnis. Die anhaltend gute Konjunkturlage hat auch in 2019 zu hohen Gewerbesteuereinnahmen von T€ 8.681 geführt. Geplant waren T€ 6.800. Auch die Gemeindeanteile zur Einkommen- und Umsatzsteuer sind höher als geplant ausgefallen. Wesentlich niedrigerer sind hingegen die Verkäufe von Wohnbaugrundstücken ausgefallen. Die wesentlichen Verkäufe in den Baugebieten „Auf der Grube“ und „Vor den Birken III“ erfolgten im Vorjahr.

Insgesamt hat sich die Ertragsseite im Vergleich zum Vorjahr von T€ 31.143 auf T€ 30.702 d. h. um T€ 441 verringert.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit T€ 26.458 um T€ 869 unter dem Vorjahr. Dies liegt im Wesentlichen an den niedrigeren sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Parallel zu den niedrigeren Verkäufen von Wohnbaugrundstücken sind auch die unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesenen Buchwertabgänge wesentlich niedrigerer.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um T€ 452 auf T€ 4.798, im Wesentlichen auf Grund von niedrigeren Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen, niedrigerer. Während im Vorjahr T€ 1.085 zugeführt wurden, ist der Wert der Zuführung 2019 mit T€ 193 deutlich geringer. Hingegen haben sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen um insgesamt T€ 309 erhöht.

In weiten Teilen sind die Aussagen zur Ergebnisrechnung auch für die Finanzrechnung des Jahres 2019 gültig. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt mit insgesamt T€ 4.192 um T€ 2.011 über dem Ergebnis des Vorjahres sowie um T€ 4.353 über dem Planansatz. Nach Abzug des Saldos aus der Investitionstätigkeit mit T€ -1.829 ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von T€ 2.363, der nach Abzug des Saldos aus der Finanzierungstätigkeit mit T€ -3.320 zu einer Verringerung des Bestandes an Finanzmitteln von T€ 957 geführt hat.

Der Jahresüberschuss 2018 wurde in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt, die zum 31.12.2019 einen Bestand von T€ 7.778 aufweist und zur Abdeckung etwaiger zukünftiger Fehlbeträge zur Verfügung steht.



1.2 Zukünftige Entwicklung und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gemeinde im Lagebericht beruht auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

Die Auszahlungen im investiven Bereich lagen in 2019 weiterhin auf Grund von zeitlichen Verzögerungen unter den Planansätzen. Die Neuverschuldung ist geringer ausgefallen als erwartet und wird sich voraussichtlich in die Folgejahre verschieben.

Das Ergebnis des Jahres 2020 wird wahrscheinlich noch durch einzelne Erträge aus Grundstücksveräußerungen positiv beeinflusst sein. Die COVID-19-Pandemie hat die Gewerbesteuereinnahmen ab 2020 abflachen lassen. In 2020 sind zum Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen vom Land bereits Hilfsmittel geflossen. Mit wesentlichen Einbrüchen wird bei der Gewerbesteuer nicht gerechnet. Mit einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage für 2020 wird spätestens ab 2021 gerechnet.



III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Auftragsumfang und Gegenstand der Prüfung

Unsere Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichtes zum 31. Dezember 2019.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Anröchte. Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2019 abzugeben. Die Prüfung erstreckt sich darauf, festzustellen, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und Lagebericht für Gemeinden und die ergänzenden Bestimmungen der Satzungen sowie sonstige ortsrechtliche Bestimmungen eingehalten sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Darüber hinaus erstreckt sich die Prüfung auch auf die Feststellung von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen Vorschriften zur Rechnungslegung und sonstige Vorschriften. Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört dabei nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Abschlussprüfung ist ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, strafrechtliche Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, aufzudecken und aufzuklären oder außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten festzustellen.

2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Unsere Prüfung erfolgte unter Anwendung des § 102 Abs. 1 GO NRW (in der ab 2019 gültigen Fassung) und der §§ 316 ff. HGB sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Danach hat der Abschlussprüfer die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass er mit hinreichender Sicherheit beurteilen kann, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Normen entsprechen und ob der Jahresabschluss und der Lagebericht in ihrer Gesamtaussage unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Die Prüfung umfasst die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Lage im Jahresabschluss und im Lagebericht.



Unter Anwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung (inkl. Aufbauprüfung) vorgenommen, um Fehlerrisiken festzustellen. Darauf aufbauend haben wir eine Prüfungsstrategie erarbeitet und weitere Prüfungshandlungen in Form von Funktionsprüfungen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Plausibilitätsuntersuchungen und stichprobenorientierten Einzelfallprüfungen) durchgeführt.

Im individuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Diese Vorgehensweise brachte für diese Abschlussprüfung folgende **Schwerpunkte**:

Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung:

Gewinnung eines Verständnisses von der Gemeinde sowie Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes

Gewinnung eines Verständnisses von dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (Aufbauprüfung), z. B.:

- Analyse des Abschlussprozesses
- Analyse des Systems der Aktivierung und Bewertung von Anlagezugängen
- Analyse des Systems der Ermittlung und Bewertung der Wertberichtigungen zu Forderungen
- Analyse des Systems der Ermittlung und Bewertung der zur Finanzierung des Anlagevermögens erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen
- Analyse des Systems der Periodenabgrenzung
- Analyse des Systems der Bilanzierung der sonstigen Rückstellungen

Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems:

Funktionsprüfung für einige im Rahmen der Aufbauprüfungen analysierten Systemabläufe (siehe oben)



Aussagebezogene Prüfungshandlungen:

Analytische Prüfungshandlungen/Plausibilitätskontrollen:

Abschreibungen

Auflösungen von Sonderposten

Zinsabgrenzung

Berücksichtigung von notwendigen Instandhaltungen

Plausibilität der Prämissen und Prognosen im Lagebericht

Stichprobenorientierte Einzelfallprüfungen:

Umsetzung der Änderungen der neuen Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW) vom 12. Dezember 2018

Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte

Eigentum, Vorhandensein und Bewertung des Sachanlagevermögens durch Inaugenscheinnahme und Belegprüfung

Nachweis der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vorräte sowie deren Werthaltigkeit

Prüfung des Bestehens und der periodengerechten Abgrenzung von Forderungen und der Werthaltigkeit

Saldenbestätigungen von Kreditinstituten

Prüfung der Bildung der Rechnungsabgrenzung

Prüfung des Bestehens und der periodengerechten Abgrenzung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Verbindlichkeiten an Hand von Rechnungen

Einbeziehung der Versorgungsberechtigten für die Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde das versicherungsmathematische Gutachten der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse, Münster, vom 17. Februar 2020 zu Grunde gelegt.

Prüfung auf rückstellungserhebliche Sachverhalte durch Befragung von Mitarbeitern, Akteneinsicht und analytische Prüfungshandlungen

Vollständigkeit des Anhangs

Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Oktober 2020 und im Januar und Februar 2021 – mit Unterbrechungen – in den Räumen der Gemeinde Anröchte durchgeführt. Abschließende Arbeiten erfolgten danach in unseren Büroräumen in Altena. Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir im Einzelnen in unseren Arbeitspapieren festgehalten.



Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden.

Der Bürgermeister und die Kämmerin haben uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes mit der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt und die Erklärung über die nicht gebuchten Prüfungsdifferenzen abgegeben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1 Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde - nach entsprechenden Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss - vom Rat der Gemeinde am 16. Juni 2020 festgestellt.

1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchführung und die Anlagenbuchführung werden im Berichtsjahr über eine EDV-Anlage mit der Software MACH durchgeführt.

Die verwendete Software wurde von der Südwestfalen-IT und dem Rechnungsprüfungsamt der Südwestfalen-IT geprüft. Die Südwestfalen-IT bescheinigt die begleitende Programmprüfung gemäß § 104 Absatz 1 Ziffer 3 GO NRW. Die Bescheinigung datiert vom 14.01.2020.

Die Buchführung der Gemeinde und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Der Kontenplan wurde auf Basis des vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen Musters gegliedert und auf die Bedürfnisse der Gemeinde Anröchte angepasst. Die Belegfunktion ist erfüllt. Umstände, die gegen die Beweiskraft sprechen, sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

1.3 Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen aufgestellt.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2019 wurde ordnungsmäßig aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Anhang angegeben.

Der Anhang enthält darüber hinaus nach unseren Feststellungen alle weiteren erforderlichen Angaben.

1.4 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.



2. Gesamtaussage

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 95 Abs. 1 GO NRW beachtet wurde und der Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zutreffend dargestellt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens- und Schuldenlage sowie Finanz- und Ertragslage in den folgenden Abschnitten und auf die Aufgliederung der einzelnen Posten der Bilanz in der Anlage VIII sowie die Teilrechnungen in den Anlagen VI und VII.



3. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage sowie Finanz- und Ertragslage

3.1 Vermögenslage

In der folgenden Strukturbilanz sind, abweichend von der Gliederung der Bilanz in Anlage I, die Aktiv- und Passivposten in zusammengefasster Form nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert worden. Dabei werden als langfristig Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr, als kurzfristig Restlaufzeiten von einem Jahr und weniger betrachtet.

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Langfristige Aktiva						
Immaterielle Vermögensgegenstände	9	0,0	3	0,0	7	244,2
Sachanlagen						
bebaute und unbebaute Grundstücke	29.725	33,1	27.867	31,3	1.859	6,7
Infrastrukturvermögen	51.139	57,0	50.410	56,6	729	1,4
übriges Sachanlagevermögen	3.044	3,4	3.150	3,5	-106	-3,4
Finanzanlagen	515	0,6	438	0,5	78	17,7
	<u>84.433</u>	<u>94,1</u>	<u>81.867</u>	<u>91,9</u>	<u>2.566</u>	<u>3,1</u>
Kurzfristige Aktiva						
Vorräte	2.377	2,6	3.113	3,5	-736	-23,7
Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	956	1,1	1.216	1,4	-260	-21,3
Privatrechtliche Forderungen	106	0,1	56	0,1	50	88,2
Flüssige Mittel	1.797	2,0	2.753	3,1	-957	-34,7
Rechnungsabgrenzungsposten	37	0,0	36	0,0	1	2,9
	<u>5.273</u>	<u>5,9</u>	<u>7.175</u>	<u>8,1</u>	<u>-1.902</u>	<u>-26,5</u>
	<u>89.706</u>	<u>100,0</u>	<u>89.042</u>	<u>100,0</u>	<u>664</u>	<u>0,7</u>
Passiva						
Langfristige Passiva						
Eigenkapital	20.454	22,8	16.664	18,7	3.790	22,7
Sonderposten	38.925	43,4	37.903	42,6	1.022	2,7
Pensionsrückstellungen	7.205	8,0	7.682	8,6	-477	-6,2
Sonstige Rückstellungen > 1 Jahr	1.898	2,1	2.037	2,3	-139	-6,8
Bankverbindlichkeiten	15.165	16,9	16.114	18,1	-949	-5,9
Rechnungsabgrenzungsposten	1.211	1,3	1.179	1,3	32	2,7
	<u>84.859</u>	<u>94,6</u>	<u>81.580</u>	<u>91,6</u>	<u>3.279</u>	<u>4,0</u>
Kurzfristige Passiva						
Sonstige Rückstellungen	738	0,8	671	0,8	67	10,0
Bankverbindlichkeiten	1.075	1,2	3.409	3,8	-2.334	-68,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	337	0,4	363	0,4	-26	-7,1
Sonstige Verbindlichkeiten	86	0,1	82	0,1	4	5,1
Erhaltene Anzahlungen	2.141	2,4	2.864	3,2	-723	-25,2
Rechnungsabgrenzungsposten	470	0,5	74	0,1	396	533,2
	<u>4.847</u>	<u>5,4</u>	<u>7.462</u>	<u>8,4</u>	<u>-2.615</u>	<u>-35,0</u>
	<u>89.706</u>	<u>100,0</u>	<u>89.042</u>	<u>100,0</u>	<u>664</u>	<u>0,7</u>



Die **Bilanzsumme** hat sich in 2019 mit T€ 89.706 um T€ 664 erhöht. Die **Bilanzstruktur** der Aktivseite hat mit 94,1 % nach 91,9 % im Vorjahr ihren Schwerpunkt weiterhin im langfristigen Bereich. Auf der Passivseite haben sich die langfristigen Posten insbesondere durch das gute Jahresergebnis auf 94,6 % erhöht (Vorjahr 91,6 %).

Beim **Sachanlagevermögen** ist eine Erhöhung um T€ 2.481 zu verzeichnen. Die Zugänge in Höhe von T€ 5.414 liegen über den Abschreibungen und Abgängen (T€ 2.933). In 2019 ist die Investitionstätigkeit etwas geringer ausgefallen als im Vorjahr.

Wesentliche Zugänge/Umbuchungen waren im Infrastrukturvermögen die Kanalerschließung des Gewerbegebietes „Anröchte-West“ zur nördlichen Seite mit T€ 1.292, im Bereich der Schulen Investitionen über insgesamt T€ 906, insbesondere der Einbau einer zentralen Heizungsanlage (BHKW/Automation/Heizung) für die Sekundarschule und die Grundschule Anröchte.

Beim **Finanzanlagevermögen** ist eine Erhöhung um T€ 78 auf T€ 515 zu verzeichnen. Die Zugänge betreffen die Einzahlungen in das Fondsvermögen bei der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse mit T€ 73 und mit T€ 5 die Beteiligung am Unternehmen „Digitales Zentrum Mittelstand GmbH“.

Im Bereich der **Vorräte** kam es per Saldo zu einer Minderung um T€ 736, hauptsächlich durch den Verkauf von Gewerbe- und Baugrundstücken.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** sowie die **privatrechtlichen Forderungen** sind in 2019 um zusammen T€ 210 niedrigerer ausgefallen.

Die **liquiden Mittel** lagen zum Stichtag mit T€ 1.797 um T€ 957 unter dem Vorjahreswert. Zur Entwicklung verweisen wir auf die Finanzrechnung (Anlage III).

Der Anstieg des **Eigenkapitals** ist auf das gute Jahresergebnis zurückzuführen. Der Jahresüberschuss von T€ 3.796, vermindert um die gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW verrechneten Erträge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen (T€ 6), hat das Eigenkapital um T€ 3.790 gestärkt. Bei einer um T€ 664 gestiegenen Bilanzsumme hat sich die Eigenkapitalquote um 3,3 Prozentpunkte auf nunmehr 22,8 % erhöht.

Bei den **Sonderposten** war insgesamt eine Erhöhung um T€ 1.022 auf T€ 38.925 zu verzeichnen. Der Sonderposten für Zuwendungen ist um T€ 1.338 gestiegen, wovon in 2019 insgesamt T€ 2.327 zugeführt wurden. Insbesondere die investive Verwendung der Investitionspauschale im Bereich der Gebäude und Straßen führte zu diesem Anstieg. Die Sonderposten für Beiträge, Gebühren und die sonstigen Sonderposten sind insgesamt um T€ 316 niedriger als im Vorjahr, wobei der Sonderposten für Gebühren um T€ 46 durch Zuführungen in allen Bereichen der kostenrechnenden Einheiten gestiegen ist.



Die **Rückstellungen** sind insgesamt unter Vorjahresniveau. Dabei verminderten sich die **Pensionsrückstellungen** um T€ 477 und die **Instandhaltungsrückstellungen** um T€ 136. Die **Sonstigen Rückstellungen** sind um T€ 65 auf T€ 970 gestiegen.

Die **Bankverbindlichkeiten** sind in 2019 um insgesamt T€ 3.283 auf T€ 16.240 deutlich niedrigerer. Zur Entwicklung verweisen wir auf die Finanzrechnung.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** haben sich um T€ 5 auf T€ 86 erhöht.

Die **Erhaltenen Anzahlungen** sind mit T€ 2.141 um T€ 722 niedrigerer als im Vorjahr. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen auf auch aus den Vorjahren verwendete Beträge aus der allgemeinen Investitionspauschale und Schulpauschale.

Bei den **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** überstiegen die Zuführungen erhaltener Friedhofsgebühren und weiterer Zuschüsse die entsprechenden Auflösungen.



3.2 Ertragslage

Die Analyse der Ertragslage erfolgt in Form eines Vorjahresvergleiches. Zudem werden Abweichungen zum Ergebnisplan untersucht.

Ein so genannter Soll-Ist-Vergleich ist nicht möglich, da keine Mustergemeinde, ein so genanntes Sollobjekt, definiert werden kann.

Auch ein interkommunaler Ist-Vergleich der Ertragslage ist nicht aussagefähig, da sich die Kommunen auf Grund ihrer unterschiedlichen Strukturen, z.B. hinsichtlich der Bevölkerung, der Infrastruktur oder spezifischer Aufgaben zu stark unterscheiden.

An dieser Stelle werden die wesentlichen Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung sowohl gegenüber der Planung als auch gegenüber dem Vorjahr erläutert. Für weitere Erläuterungen wird auf den Lagebericht (Anlage V) verwiesen.

Die Gesamtergebnisrechnung ist in Anlage II dieses Berichtes dargestellt, die Teilergebnisrechnungen sind einheitlich im Anlagenband zu finden.

Das Ergebnis des Jahres 2019 liegt mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von T€ 3.796 um T€ 464 über dem Vorjahresergebnis und um T€ 4.336 deutlich über dem geplanten Jahresfehlbetrag von T€ 540. Diese Abweichungen sind im Wesentlichen durch die folgenden Faktoren zu erklären:

Die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** lagen mit T€ 17.515 deutlich über der Planung von T€ 15.246 und um T€ 665 (4,0 %) über dem Vorjahreswert. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die höheren Gemeindeanteile zur Einkommensteuer und Umsatzsteuer und auf die Gewerbesteuer zurückzuführen: Die Gemeindeanteile sind um T€ 314 gestiegen; die Gewerbesteuereinnahmen haben sich von T€ 8.402 im Vorjahr auf T€ 8.681 um T€ 279 erhöht.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** lagen mit T€ 3.939 auf Vorjahresniveau. Der Planansatz wurde leicht unterschritten.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** summierten sich im Berichtsjahr auf T€ 5.033. Der Vorjahreswert lag bei T€ 5.060. Im Verhältnis zum Planansatz von T€ 4.881 war hier eine leichte Erhöhung um T€ 152 zu verzeichnen.

Die **Sonstigen ordentlichen Erträge** lagen mit T€ 3.131 deutlich unter dem Vorjahreswert von T€ 4.201. Im Vorjahr waren wesentliche Erträge aus dem Verkauf von Baugrundstücken in den Baugebieten „Auf der Grube“ und „Vor den Birken III“ in den sonstigen ordentlichen Erträgen enthalten. In 2019 sind wesentlich weniger Baugrundstücke verkauft worden.

Insgesamt summieren sich die **ordentlichen Erträge** auf T€ 30.702, wodurch der Vorjahreswert in Höhe von T€ 31.143 um T€ 441 (1,4 %) unterschritten und der Planwert in Höhe von T€ 27.060 um T€ 3.642 überschritten wurde.



Die **Personalaufwendungen** haben sich von T€ 5.824 auf T€ 6.193 erhöht. Die **Versorgungsaufwendungen** blieben mit T€ 467 unter Vorjahresniveau.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** haben sich von T€ 5.249, insbesondere durch im Haushaltsjahr wesentlich niedrigeren Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen als im Vorjahr, auf T€ 4.798 reduziert.

Die gebuchten **bilanziellen Abschreibungen** sind mit T€ 2.871 etwas über Vorjahresniveau. Der Planwert lag bei T€ 2.830.

Die **Transferaufwendungen** haben sich von T€ 10.467 auf T€ 10.315 leicht vermindert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind in 2019 in Höhe von T€ 1.814 angefallen, während die Planung hier T€ 2.031 vorsah. Der Vorjahreswert war mit T€ 2.458 u. a. auf Grund der Buchwertabgänge im Zusammenhang mit den Verkäufen von Baugrundstücken höher.

Insgesamt summieren sich die **ordentlichen Aufwendungen** auf T€ 26.458. Der Wert des Jahres 2018 lag bei T€ 27.327, eingeplant waren T€ 27.130.

Das **Finanzergebnis** beträgt T€ 449 und liegt damit um T€ 36 unter dem Vorjahreswert.



3.3 Finanzlage

Auch im Bereich der Finanzlage erfolgt eine Analyse durch eine Untersuchung der Abweichungen zwischen Finanzplan und Finanzrechnung sowie durch einen Vorjahresvergleich.

Dabei ist zu beachten, dass die Abweichungen zwischen Berichtsjahr und Vorjahr bzw. Ist- und Planwerten in Finanz- und Ergebnisrechnung nahezu deckungsgleich sind, da nur sehr wenige Sachverhalte existieren, die in den beiden Rechenwerken unterschiedlich verbucht werden. Aus diesem Grund werden hier nicht erneut sämtliche wesentliche Abweichungen dargestellt, sondern nur solche, bei denen Aufwand bzw. Erträge und zugehörige Auszahlung bzw. Einzahlung auseinanderfallen. Ansonsten wird auf die Ausführungen unter 3.2 und die detaillierten Erläuterungen diesbezüglich im Lagebericht (Anlage V) verwiesen.

Zu größeren Abweichungen, die nicht bereits im Zusammenhang mit der Analyse der Ertragslage erläutert worden sind, kam es bei den **Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit** sowie im **Saldo aus der Finanzierungstätigkeit**.

Die **Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit** erreichten in 2019 T€ 5.446 und liegen damit über Vorjahresniveau (T€ 4.662) und weit unter dem Planansatz in Höhe von T€ 9.079. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen blieben auch in 2019 wieder deutlich hinter den Erwartungen. Baumaßnahmen konnten in 2019 auf Grund von zeitlichen Verzögerungen nicht planmäßig durchgeführt werden. Die Auszahlungen werden sich in die Folgejahre verschieben.

Zum anderen sind wesentliche Abweichungen zu den Erläuterungen zur Ertragslage im **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** zu suchen. Dieser liegt mit einem Wert von - T€ 3.320 im Berichtsjahr weit unter dem Vorjahreswert von - T€ 917 und deutlich unter dem Planansatz von T€ 4.224, der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von T€ 5.132 vorsah. Stattdessen konnten in 2019 die Liquiditätskredite vollständig getilgt werden. Hier wirkte sich mittelbar das gute Jahresergebnis und ebenfalls wieder die zeitlichen Verzögerungen der Baumaßnahmen aus.

Die liquiden Mittel haben sich zu Stichtag 31.12.2019 um T€ 957 auf T€ 1.797 vermindert.



V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen I-IV, VI und VII) und dem Lagebericht (Anlage V) der Gemeinde Anröchte für das Haushaltsjahr 2019 unter dem Datum vom 08. Februar 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

“Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeinde Anröchte

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Anröchte, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinde Anröchte für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Anröchte zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Anröchte. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW i.V.m. der KomHVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde Anröchte unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i.V.m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Anröchte vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde Anröchte zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Anröchte vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Anröchte enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der KomHVO NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde Anröchte zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Anröchte vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Anröchte enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW i.V.m. der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde Anröchte abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde Anröchte zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde Anröchte die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Anröchte vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde Anröchte.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).



Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Altena, 08. Februar 2021

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Marcus Grau
Wirtschaftsprüfer

Michael Neuhaus
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Gemeinde Anröchte
Bilanz
zum 31. Dezember 2019

Anlage I

AKTIVA	31.12.2019	31.12.2018	PASSIVA	31.12.2019	31.12.2018
	€	€		€	€
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9.334,00	2.712,00	1.1 Allgemeine Rücklage	8.880.465,74	8.886.578,14
1.2 Sachanlagen			1.2 Ausgleichsrücklage	7.777.712,74	4.445.451,62
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.3 Jahresüberschuss	3.795.994,64	3.332.261,12
1.2.1.1 Grünflächen	1.323.616,54	1.066.078,63			20.454.173,12
1.2.1.2 Ackerland	275.618,73	275.994,73	2. Sonderposten		
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.006.338,20	1.007.384,20	2.1 für Zuwendungen	22.245.048,25	20.907.279,36
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.820.215,88	1.820.215,88	2.2 für Beiträge	10.472.392,15	10.621.303,00
	4.425.789,35	4.169.673,44	2.3 für den Gebührenaussgleich	363.526,97	317.159,38
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.4 Sonstige Sonderposten	5.844.338,00	6.057.616,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.048.983,40	1.116.609,40			38.925.305,37
1.2.2.2 Schulen	9.137.704,39	8.469.524,19	3. Rückstellungen		
1.2.2.3 Wohnbauten	948.907,58	1.022.054,58	3.1 Pensionsrückstellungen	7.205.217,00	7.682.245,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	14.163.944,37	13.088.802,44	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	1.666.533,41	1.802.751,48
	25.299.539,74	23.696.990,61	3.3 Sonstige Rückstellungen	969.570,23	904.673,86
1.2.3 Infrastrukturvermögen					9.841.320,64
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.281.265,18	6.177.618,19	4. Verbindlichkeiten		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	498.845,00	504.425,00	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	28.067.006,79	27.435.595,00	4.1.1 von Kreditinstituten		16.152.416,57
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	16.291.844,45	16.292.538,03	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	87.766,91	2.500.000,00
	51.138.961,42	50.410.176,22	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	336.508,72	362.628,11
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	97.051,00	104.267,00	4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	86.339,18	81.834,49
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.850,80	7.850,80	4.5 Erhaltene Anzahlungen	2.141.274,34	2.863.559,59
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.295.650,00	1.374.620,14			2.651.889,15
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.290.925,78	1.310.001,14	5. Passive Rechnungsabgrenzung		1.680.853,81
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	352.656,97	353.039,83			1.253.209,28
	3.044.134,55	3.149.778,91			
	83.908.425,06	81.429.331,18			
1.3 Finanzanlagen					
1.3.1 Beteiligungen	10.003,00	5.003,00			
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	504.809,18	432.266,28			
1.3.3 Sonstige Ausleihungen	235,98	235,98			
	515.048,16	437.505,26			
2. Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.376.596,73	3.112.826,95			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	956.428,06	1.216.313,36			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	105.861,59	56.256,48			
2.3 Liquide Mittel	1.796.939,40	2.753.465,57			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	37.325,66	36.272,80			
	<u>89.705.958,66</u>	<u>89.041.971,60</u>		<u>89.705.958,66</u>	<u>89.041.971,60</u>

Ergebnisrechnung



Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2018	Fortge- schriebe- ner Ansatz 2019	Ist- Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	16.850.384,03	15.246.000,00	17.515.477,13	2.269.477,13
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.859.256,96	4.001.147,00	3.938.655,81	-62.491,19
3	+ Sonstige Transfererträge	13.049,71	22.900,00	108.470,55	85.570,55
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.059.851,28	4.881.097,00	5.032.781,09	151.684,09
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	686.180,17	595.700,00	524.435,24	-71.264,76
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	446.942,93	351.500,00	432.893,65	81.393,65
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.200.510,77	1.961.856,00	3.131.096,40	1.169.240,40
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	26.795,43	0,00	18.651,19	18.651,19
9	+/- Bestandsveränderung	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	31.142.971,28	27.060.200,00	30.702.461,06	3.642.261,06
11	- Personalaufwendungen	5.823.549,00	6.174.456,00	6.193.087,56	18.631,56
12	- Versorgungsaufwendungen	528.043,00	569.011,00	467.197,13	-101.813,87
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	5.249.292,83	4.633.070,00	4.797.557,60	164.487,60
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.801.144,21	2.830.447,00	2.871.004,21	40.557,21
15	- Transferaufwendungen	10.466.574,12	10.888.880,00	10.315.415,85	-573.464,15
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.457.965,11	2.033.850,00	1.813.588,35	-220.261,65
17	= Ordentliche Aufwendungen	27.326.568,27	27.129.714,00	26.457.850,70	-671.863,30
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	3.816.403,01	-69.514,00	4.244.610,36	4.314.124,36
19	+ Finanzerträge	16.370,99	2.000,00	13.903,94	11.903,94
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	500.512,88	472.300,00	462.519,66	-9.780,34
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-484.141,89	-470.300,00	-448.615,72	21.684,28
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	3.332.261,12	-539.814,00	3.795.994,64	4.335.808,64
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	3.332.261,12	-539.814,00	3.795.994,64	4.335.808,64
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)	3.332.261,12	-539.814,00	3.795.994,64	4.335.808,64
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenst.	7.869,44	0,00	45.226,37	45.226,37
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwend bei Vermögensgegenst.	12.194,55	0,00	51.338,77	51.338,77
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32)	-4.325,11	0,00	-6.112,40	-6.112,40

Finanzrechnung



Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2018	Fortge- schriebe- ner Ansatz 2019	Ist- Ergeb- nis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	17.192.937,29	15.246.000,00	17.780.342,08	2.534.342,08
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.761.964,97	3.044.500,00	3.383.901,43	339.401,43
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-40.021,26	22.900,00	18.901,59	-3.998,41
4	+ Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte	4.309.051,33	4.416.700,00	4.553.307,04	136.607,04
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	671.397,51	595.700,00	522.328,56	-73.371,44
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	466.939,40	351.500,00	441.660,74	90.160,74
7	+ Sonstige Einzahlungen	434.578,52	492.100,00	517.259,12	25.159,12
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.370,99	2.000,00	13.903,94	11.903,94
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.813.218,75	24.171.400,00	27.231.604,50	3.060.204,50
10	- Personalauszahlungen	5.789.722,44	5.969.456,00	5.952.224,17	-17.231,83
11	- Versorgungsauszahlungen	469.322,17	569.011,00	425.280,65	-143.730,35
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.359.476,99	5.156.070,00	4.944.398,58	-211.671,42
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	466.441,83	472.300,00	496.715,71	24.415,71
14	- Transferauszahlungen	10.514.057,50	10.938.880,00	10.322.705,75	-616.174,25
15	- Sonstige Auszahlungen	1.033.494,07	1.226.850,00	898.081,85	-328.768,15
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.632.515,00	24.332.567,00	23.039.406,71	-1.293.160,29
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.180.703,75	-161.167,00	4.192.197,79	4.353.364,79
Investitionstätigkeit					
Einzahlungen					
18	aus Zuwendung für Investitionsmaßnahmen	1.390.138,95	2.154.500,00	1.483.623,85	-670.876,15
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.697.418,20	1.102.000,00	1.640.671,50	538.671,50
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	621.615,95	817.500,00	492.693,15	-324.806,85
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.709.173,10	4.074.000,00	3.616.988,50	-457.011,50
Auszahlungen					
24	- für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	2.040.235,33	160.000,00	394.853,50	234.853,50
25	- für Baumaßnahmen	1.973.169,30	7.871.000,00	4.761.998,75	-3.109.001,25
26	- für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	618.727,40	1.016.500,00	211.670,17	-804.829,83
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	29.978,20	31.100,00	77.542,90	46.442,90
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.662.110,23	9.078.600,00	5.446.065,32	-3.632.534,68
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	47.062,87	-5.004.600,00	-1.829.076,82	3.175.523,18
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	2.227.766,62	-5.165.767,00	2.363.120,97	7.528.887,97
33	+ Einz. a. d. Aufn. u. d. Rückflüsse v. Krediten für Inv. u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.402.214,00	5.131.600,00	38.340,09	-5.093.259,91
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten für Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	819.098,97	908.000,00	945.754,14	37.754,14
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.500.000,00	0,00	2.412.233,09	2.412.233,09
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-916.884,97	4.223.600,00	-3.319.647,14	-7.543.247,14
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	1.310.881,65	-942.167,00	-956.526,17	-14.359,17
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.442.583,92	3.360.195,00	2.753.465,57	-606.729,43
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	2.753.465,57	2.418.028,00	1.796.939,40	-621.088,60

Anhang



Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
3. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung
4. Erläuterungen zur Finanzrechnung
5. Sonstige Angaben
6. Anlagen
 - Anlagenspiegel
 - Forderungsspiegel
 - Verbindlichkeitspiegel
 - Eigenkapitalsspiegel
 - Übersicht Rückstellungen
 - Übersicht Ermächtigungsübertragungen
 - Angaben Ratsmitglieder

1. Einleitung

Gem. § 95 GO NRW in Verbindung mit § 45 KomHVO NRW enthält der Anhang zum Jahresabschluss insbesondere Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung.

Ein Nichtvorhandensein von Angaben im Anhang bedeutet, dass derartige Sachverhalte bei der Gemeinde Anröchte nicht vorliegen oder nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Gem. § 75 GO muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen erreichen oder übersteigen. Dies gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Die Ausgleichsrücklage ist neben der Allgemeinen Rücklage Bestandteil des Eigenkapitals.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die im Vorjahr Anwendung gefunden haben, finden sich auch in der Jahresabwicklung 2019 wieder. Die nachfolgenden Regelungen wurden im vorliegenden Jahresabschluss angewandt und beachtet:

1. Die Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen.
2. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt einzeln. Eine Verrechnung von Wertminderungen mit Wertsteigerungen wurde nicht vorgenommen.

3. Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung des Wirklichkeitsprinzips. Gewinne wurden nur berücksichtigt, wenn sie zum Abschlussstichtag realisiert werden konnten. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.
4. Die Aufnahme eines Vermögensgegenstandes in die Bilanz erfolgte nur, wenn die Gemeinde Anrechte rechtlicher oder wirtschaftlicher Eigentümer und wenn der Gegenstand selbständig verwertbar war.
5. Die Bilanzierung erfolgt auf der Grundlage der Werte der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008. Grundsätzlich gelten diese Werte als Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Folgebilanzen.
6. Die seit diesem Zeitpunkt beschafften Anlagegüter wurden durchgängig zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.
7. Bei den Anlagegütern, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, wird eine lineare Verteilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Zeitraum der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Nutzungsdauern sind entsprechend dem Zeitrahmen der verbindlichen Vorgabe und der Festlegung durch den Rat angewandt worden.
8. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 800 Euro wurden zum Zeitpunkt des Erwerbs sofort und in voller Höhe abgeschrieben.
9. Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigen beizulegenden Werten bewertet.
10. Es wird auf die zusätzliche Untergliederung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie der privatrechtlichen Forderungen verzichtet.
11. Forderungen werden zum Nennwert bilanziert.
12. Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach den aktuellen Heubeck-Richttafeln 2018 G unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 5 % bewertet.
13. Die sonstigen Rückstellungen tragen den zum Stichtag erkennbaren Risiken angemessen Rechnung und wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet.
14. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.
15. Vereinnahmte Zuwendungen und Beiträge, die erst in Folgejahren verwendet werden, werden im Posten „Erhaltene Anzahlungen“ ausgewiesen.
16. Sämtliche im Haushaltsjahr entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge wurden unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

3. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Für das Jahr 2019 war als Ergebnis ein Defizit in Höhe von 539.814 € eingeplant. Im Ist-Ergebnis ist nunmehr ein Überschuss von 3.795.995 € festzustellen.

Seit der Eröffnungsbilanz im Jahr 2008 bis zum Jahr 2016 verliefen die Jahresergebnisse schwankend. Innerhalb dieses Zeitraumes haben sich allerdings die Schwankungen aufgehoben, so dass überschläglich das Eigenkapital weder verzehrt noch aufgefüllt wurde.

Die Überschüsse der Jahre 2016 bis 2019 resultieren aus der temporären guten Konjunkturlage und bedeuten keine dauerhafte Entlastung. Des Weiteren fließen Einmaleffekte aus Grundstücksveräußerungen in diese Jahresergebnisse ein.

Zur Analyse der Finanzlage der Gemeinde werden im Folgenden die wesentlichen Entwicklungen innerhalb der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung erläutert. Dabei wird insbesondere auf die Abweichungen zur Haushaltsplanung eingegangen:

Zeile 1: Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

	Plan 2019	Ist 2019
	in EUR	in EUR
Grundsteuer A	131.000	134.369
Grundsteuer B	1.760.000	1.798.979
Gewerbsteuer	6.800.000	8.681.062
Gemeindeanteil Einkommensteuer	5.250.000	5.422.101
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	720.000	881.191
Vergnügungssteuer	14.000	14.021
Hundesteuer	71.000	72.400
Famillienleistungsausgleich	500.000	511.355
	15.246.000	17.515.477

Die konjunkturelle Hochphase führt weiterhin zu erheblichen Erträgen bei der Gewerbesteuer, die maßgeblich zum guten Ergebnis beitragen. Allerdings ergeben sich dadurch auch erhöhte Gewerbesteuerumlagen.

Zeile 2: Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

	Plan 2019	Ist 2019
	in EUR	in EUR
Zuweisungen für Kindergärten	1.724.100	1.525.056
Zuweisungen allgemein	1.320.400	1.451.215
Auflösung von Sonderposten	956.647	962.385
	4.001.147	3.938.656

Aufgrund geänderter Buchungssystematiken kommt es zu Verschiebungen in der Darstellung, wobei die Beträge in Summe plangemäß sind.

Die Auflösung von Sonderposten beinhaltet die laufenden Sonderpostenauflösungen analog der Abschreibungen der Vermögensgegenstände.

Zeile 3: Sonstige Transfererträge

	Plan 2019 in EUR	Ist 2019 in EUR
Sostige Transfererträge	22.900	108.471

Der erhöhte Transferertrag beinhaltet die konsumtive Verwendung des Landeskredites "Gute Schule".

Zeile 4: Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten

	Plan 2019 in EUR	Ist 2019 in EUR
Abwassergebühren (Grundbesitzabgaben)	3.200.000	3.330.830
Abfallgebühren (Grundbesitzabgaben)	658.000	656.007
Straßenreinigungsgebühren (Grundbesitzabg.)	30.300	30.223
Kostenersatz Feuerwehr	66.000	65.976
Auflösung von Sonderposten	466.797	477.081
Kirmes und Krammarkt	55.000	56.655
Friedhofsgebühren, laufend	82.600	85.203
Friedhofsgebühren aus Rechnungsabgrenzung	60.000	66.896
Beiträge aus Schulangeboten	126.000	126.587
Verwaltungsgebühren	91.300	82.653
Sonstiges	45.100	54.671
	4.881.097	5.032.781

Die Auflösung von Sonderposten beinhaltet die laufenden Sonderpostenaufösungen analog der Abschreibungen der Vermögensgegenstände.

Die Erträge verlaufen weitestgehend plangemäß. Überschüsse oder Fehlbeträge bei den Gebührenhaushalten sind in den Folgejahren auszugleichen.

Zeile 5: Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten

	Plan 2019 in EUR	Ist 2019 in EUR
Mieten Sozialamt	270.000	99.652
Wohnungsmieten und Nebenkosten	65.000	46.850
Bürgerhausmieten und Nebenkosten	55.000	50.318
Sonstige Mieten und Nebenkosten	33.500	35.477
Freibadentgelte	75.000	96.657
Holzverkäufe	45.000	135.181
Sonstiges	52.200	60.301
	595.700	524.435

Aufgrund geringerer Fallzahlen sind die Erträge aus der Vermietung im Sozialamtsbereich niedriger als geplant. An dieser Stelle sind die Sozialamtsmieten echte Erträge, die keinen Aufwand an anderer Stelle verursachen, da es sich um Mieter handelt, die keine Sozialleistungen von der Gemeinde erhalten.

Zeile 6: Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Plan 2019 in EUR	Ist 2019 in EUR
Mieten vom Sozialamt	178.000	104.492
Zweckverbad Sekundarschule	27.900	41.225
Sonstige Erstattungen	145.600	287.177
	351.500	432.894

Aufgrund geringerer Fallzahlen sind die Erträge aus der Vermietung im Sozialamtsbereich niedriger als geplant. In dieser Zeile handelt es sich um die Vermietung an Sozialleistungsempfänger und verursachen somit an anderer Stelle (Zeile 15) Aufwand als Soziale Leistungen.

Bei den sonstigen Erstattungen ergeben sich höhere Beträge als geplant aufgrund geänderter Buchungssystematik bei den Erstattungen für Asylbewerber sowie durch nicht eingeplante Erträge aus dem Verkauf der Grundstücke, die auch die Abwasserschächte beinhalten und an dieser Stelle gebucht werden.

Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge

	Plan 2019 in EUR	Ist 2019 in EUR
Konzessionsabgaben	346.000	402.222
Auflösung von sonstigen Sonderposten	360.756	331.666
Verkauf von Baugrundstücken, Umlaufvermögen	802.000	969.329
Verkauf von Gewerbegrundst., Umlaufvermögen	300.000	399.550
Sonstiges	153.100	1.028.329
	1.961.856	3.131.096

Die Höhe der Konzessionsabgaben richtet nach den Verbräuchen im Gemeindegebiet. Unter Sonstiges ergeben sich erhöhte Auflösungen von Rückstellungen in diversen Bereichen und insbesondere aufgrund eines verstorbenen Beamten.

Zeile 8: Erträge aus aktivierten Eigenleistungen

	Plan 2019 in EUR	Ist 2019 in EUR
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	0	18.651

Es haben sich aktivierte Eigenleistungen im Abwasserbereich ergeben.

Zeile 19: Finanzerträge

	Plan 2019 in EUR	Ist 2019 in EUR
Finanzerträge	2.000	13.904

Es haben sich nicht eingeplante Gewinnausschüttungen der Sparkasse Lippstadt ergeben.

Zeilen 11 und 12: Personal- und Versorgungsaufwendungen

	Plan 2019	Ist 2019
	in EUR	in EUR
11 Personalaufwendungen	6.174.456	6.193.088
12 Versorgungsaufwendungen	569.011	467.197
	<u>6.743.467</u>	<u>6.660.285</u>

Es ergeben sich keine Besonderheiten.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Plan 2019	Ist 2019
	in EUR	in EUR
Instandhaltungen aus dem Gebäudeprogramm	546.500	365.583
Gebäudeunterhaltung, laufend	155.000	294.321
Unter-/Instandhaltung Abwasserbereich	220.000	149.855
Unter-/Instandhaltung Straßen/Wege/Plätze	266.500	211.365
Sonstige Unter-/Instandhaltungen	374.000	552.982
Wartung	100.400	118.838
Grundbesitzabgaben (gemeindeeigene Geb.)	447.000	451.562
Gebäudereinigung, Sachaufwand	110.000	104.115
Bewirtschaftung mit Strom	401.600	355.039
Bewirtschaftung mit Wasser	42.500	32.159
Bewirtschaftung mit Öl	169.000	82.989
Bewirtschaftung mit Gas	114.000	262.273
Sonstige Bewirtschaftung	42.000	77.077
Wasseruntersuchung/-aufbereitung	65.000	62.884
Müllentsorgung (nicht Grundbesitzabgaben)	47.250	46.489
Unterhaltung und Betrieb Fahrzeuge	67.000	90.161
Erwerb von Vorräten und GWG	76.050	91.829
Personenbeförderung	125.500	113.617
Feuerwehreinsätze und -festwerte	45.000	67.225
EDV	265.250	335.303
Abfallentsorgung (Grundbesitzabgaben)	612.000	590.214
Klärschlamm Entsorgung	25.000	49.975
Grabbereitung	46.320	43.286
Kirmes/Steinfest	47.500	50.263
Sonstiges	222.700	198.151
	<u>4.633.070</u>	<u>4.797.558</u>

Es ergeben sich Verschiebungen in den einzelnen Bereichen, die sich weitestgehend aufheben. Mehraufwendungen haben sich für den Bereich der Spielpätze, der räumlichen Planung, der Anpflanzungen und im Gewässerbereich ergeben.

Zeile 14: Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen

	Plan 2019	Ist 2019
	in EUR	in EUR
Bilanzielle Abschreibungen	<u>2.830.447</u>	<u>2.871.004</u>

Es ergeben sich keine Besonderheiten.

Zeile 15: Transferaufwendungen

	Plan 2019	Ist 2019
	in EUR	in EUR
Umlagen an den Kreis Soest	8.000.000	7.918.791
Fonds Deutsche Einheit	505.240	494.881
Gewerbesteuerumlage	531.080	594.955
Krankenhausinvestitionsumlage	200.000	143.995
Zweckverbandsumlage Sekundarschule	316.000	295.042
Soziale Leistungen	902.600	464.142
Zuleitung an OGGS	214.500	215.688
Abwasserabgabe	95.000	72.083
Sonstiges	124.460	115.839
	10.888.880	10.315.416

Geringere Flüchtlingszahlen als geplant führen zu niedrigeren Aufwendungen. Es ergeben sich keine weiteren Besonderheiten.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Plan 2019	Ist 2019
	in EUR	in EUR
Verkauf von Baugrundstücken, Umlaufvermögen	382.000	466.777
Verkauf von Gewerbegrundst, Umlaufvermögen	300.000	247.174
Versicherungen	241.000	225.338
Prozesskosten/Sachverständige	238.000	106.343
Ehrenamtliche Tätigkeit	129.500	120.265
Zuführung sonst. RSt. einschl. Verlustabdeckung	75.000	153.368
Verfügungsmittel Bürgermeister	1.000	1.000
Mieten und Pachten	187.200	88.478
Wertberichtigungen	50.000	101.557
Sonstiges	430.150	303.290
	2.033.850	1.813.588

Es haben sich diverse Verschiebungen ergeben.

Die Zuführung zu den Rückstellungen ist aus der entsprechenden Anlage ersichtlich.

Die Mieten fallen geringer aus, weil weniger Wohnraum für Flüchtlinge erforderlich sind als geplant.

Die Wertberichtigungen beinhalten Werte aus 2 Jahren, da im Jahr 2018 keine Buchungen erfolgten.

Unter Sonstiges waren geringere Umsatzsteuererstattungen seitens des Finanzamtes geplant. Erhebliche Maßnahmen im Freibad führten zu entsprechend höheren Erträgen, die aufwandmindernd gebucht werden.

Zeile 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	Plan 2019 in EUR	Ist 2019 in EUR
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	472.300	462.520

Es ergeben sich keine Besonderheiten. Eingeplante Darlehensneuaufnahmen wurden nicht durchgeführt.

Zeilen 29 bis 32: Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage (nachrichtlich)

	Plan 2019 in EUR	Ist 2019 in EUR
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenst.	0	-45.226
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensg.	0	51.339
	0	6.112

Abgänge und Erträge aus der Veränderung des Anlagevermögens sind nicht ergebniswirksam, sondern werden gegen die Allgemeine Rücklage gebucht. Es ergeben sich jährlich nur unwesentliche Beträge.

4. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die tatsächlichen Zahlungsströme ab.

Aus Zeile 38 der Finanzrechnung ist zu erkennen, dass der Finanzmittelbestand sich um 956.526 € verschlechtert hat.

Im Übrigen wird auf den anliegenden Verbindlichkeitspiegel verwiesen.

Die Finanzrechnung bildet die Summe aller Teilfinanzrechnungen. Sie teilt sich in einen Bereich für die laufende Verwaltungstätigkeit und einen Bereich für investive Tätigkeit auf.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich im Wesentlichen aus den entsprechenden Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung, so dass sich an dieser Stelle eine Wiederholung erübrigt. Aus diesem Grund werden im Folgenden nur die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erläutert.

Zur Analyse der Finanzlage der Gemeinde Anröchte werden im Folgenden die Daten der einzelnen Positionen dargestellt:

Zeile 18: Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

	Plan 2019	Ist 2019
	in EUR	in EUR
M0103-0100 Gebäude/Aufbauten	44.000	0
M0202-0100 Feuerschutzpauschale	45.500	47.281
M0501-9900 Bew. Anlageverm. Wohnheime	0	54.498
M0801-6010 Kunstrasenplatz/Sportanlagen	100.000	34.797
M0901-1010 Entwicklungsmaßnahmen	179.000	0
M1201-0502 Barrierefreie Wartehallen	429.000	48.700
M1601-1010 Investitionspauschale	911.000	938.348
M1601-1020 Schulpauschale	300.000	300.000
M1601-1030 Sportstättenpauschale	60.000	60.000
M1601-1100 Sonderpauschale	86.000	0
	2.154.500	1.483.624

Zeile 19: Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen

	Plan 2019	Ist 2019
	in EUR	in EUR
M0103-0600 Grundstücke Baugebiete	800.000	1.015.657
M0103-0700 Grundstücke Gewerbegebiete	300.000	399.550
M0103-0900 Grundstücke sonstige	2.000	206.765
M0103-9900 Beweg. AnIV Gebäudemanagement	0	14.000
M0104-1010 Fahrzeug Bauhof	0	4.700
	1.102.000	1.640.672

Zeile 20: Einzahlungen aus Veräußerungen von Finanzanlagen

	Plan 2019	Ist 2019
	in EUR	in EUR
Veräußerung von Finanzanlagen	0	0

Zeile 21: Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten

	Plan 2019	Ist 2019
	in EUR	in EUR
M1102-0100 Kanalanschlussbeiträge	177.500	244.943
M1201-0510 Erschließungsbeiträge	640.000	247.750
	817.500	492.693

Zeile 22: Sonstige Investitionseinzahlungen

	Plan 2019	Ist 2019
	in EUR	in EUR
Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0

Zeile 24: Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden

	Plan 2019	Ist 2019
	in EUR	in EUR
M0103-0500 Grundstücke Straßen	10.000	10.145
M0103-0600 Grundstücke Baugebiete	60.000	81.026
M0103-0700 Grundstücke Gewerbegebiete	0	276.584
M0103-0900 Grundstücke sonstige	90.000	27.099
	160.000	394.854

Zeile 25: Auszahlungen für Baumaßnahmen

	Plan 2019	Ist 2019
	in EUR	in EUR
M0103-0100 Gebäude/Aufbauten	2.718.000	1.777.333
M0103-0110 Bürgerhaus	0	35.935
M0103-0120 Gebäude Feuerwehr	0	42.096
M0602-1010 Aufbauten Spielplätze	25.000	0
M0801-6010 Kunstrasenplatz/Sportanlagen	0	529.384
M0901-1010 Entwicklungsmaßnahmen	275.000	46.598
M1102-0300 Kanalerneuerungen	260.000	0
M1102-0400 Erweiterung Hausanschlüsse	25.000	6.088
M1102-6060 Kanalerschließung V. d. Birken	0	65.937
M1102-6065 Kanalerschließung A. d. Grube	50.000	106.993
M1102-6910 Kanalersch. Gewerbegebiet	920.000	1.233.227
M1102-7610 Kanalerschließung Alexanderstr	30.000	0
M1102-8030 Abfanggraben Anröchte-Ost	350.000	0
M1102-8070 Kläranlage Anröchte	0	11.424
M1102-9120 Regenüberlaufbecken Mellrich	300.000	0
M1102-9220 Regenrückhaltebecken Mellrich	167.000	14.000
M1102-9230 NW-Klärung Gewerbegebiet	0	10.000
M1102-9310 Gewässerverbesserungsmaßnahmen	50.000	0
M1102-9315 Klärschlammvererdung	26.000	26.257
M1201-0500 Straßenbeleuchtung	15.000	15.237
M1201-0502 Barrierefreie Wartehallen	480.000	11.569
M1201-0505 Straßenbaumaßnahmen allgemein	125.000	124.335
M1201-0900 Nordumgehung Anröchte	5.000	0
M1201-1055 Endausbau Lohfeldstr./Rotdornw	0	1.785
M1201-1056 Endausbau Auf dem Hamm	250.000	205.120
M1201-1058 Endausbau Schledde	70.000	0
M1201-1071 Endausbau Vor den Birken III	0	3.673
M1201-1910 Endausbau Daimlerstraße	600.000	452
M1201-2310 Endausbau Markkuhle	0	10.123
M1201-3011 Kreisel Kathagen K 23	15.000	0
M1201-3012 Gehwege Lippstädter Straße	200.000	16.500
M1201-6060 Baustraße Vor den Birken	0	12.267
M1201-6065 Baustraße Auf der Grube	0	52.720
M1201-6085 Geh- und Radweg Soesttal	15.000	0
M1201-6910 Baustraße Gewerbegebiet	870.000	402.943
M1201-7610 Baustraße Alexanderstraße	30.000	0
	7.871.000	4.761.999

Zeile 26: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

	Plan 2019	Ist 2019
	in EUR	in EUR
M0101-2010 EDV-Ausstattung Rathaus	60.000	12.052
M0101-9900 Bew. Anlageverm. Rathaus	0	4.621
M0104-1010 Fahrzeug Bauhof	80.000	52.875
M0104-9900 Bew. Anlageverm. Bauhof	5.000	0
M0202-1010 Fahrzeug Feuerwehr	20.000	12.831
M0202-9900 Bew. Anlageverm. Feuerwehr	95.000	23.661
M0301-2010 EDV-Ausstattung Schulen	90.500	49.501
M0301-9900 Bew. Anlageverm. Schulen	80.500	26.420
M0501-9900 Bew. Anlageverm. Wohnheime	10.000	0
M0601-9900 Bew. Anlageverm. Kindergärten	0	5.046
M0801-5099 Bew. Anlageverm. Sporthallen	500	0
M0801-6010 Kunstrasenplatz/Sportanlagen	550.000	0
M0801-6099 Bew. Anlageverm. Bäder	5.000	0
M1102-9900 Bew. Anlageverm. Kläranlage	20.000	24.665
	1.016.500	211.670

Zeile 27: Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

	Plan 2019	Ist 2019
	in EUR	in EUR
M0102-1010 Finanzanlagen	31.100	77.543

Zeile 28: Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

	Plan 2019	Ist 2019
	in EUR	in EUR
	0	0

Zeile 29: Sonstige Investitionsauszahlungen

	Plan 2019	Ist 2019
	in EUR	in EUR
	0	0

5. Sonstige AngabenNoch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Es liegen zum 31.12.2019 folgende fertiggestellte, aber nicht abgerechnete Erschließungsmaßnahmen vor:

Lohfeldstraße und Rotdornweg in Anröchte
Auf dem Hamm in Anröchte
Maybachstraße in Anröchte

Gleichstellungsplan

Es liegt ein gültiger Gleichstellungsplan für die Jahre 01.01.2017 bis 31.12.2019 sowie für die Jahre 01.01.2020 bis 31.12.2022 vor.

6. Anlagen

Anlagenspiegel (§ 46 KomHVO)

Der Anlagenspiegel soll die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr detailliert darstellen.

Forderungsspiegel (§ 47 KomHVO)

Der Forderungsspiegel weist die Forderungen der Kommunen aus.

Verbindlichkeitspiegel (§ 48 KomHVO)

Der Verbindlichkeitspiegel weist die Verbindlichkeiten der Kommune aus.

Eigenkapitalspiegel

Gem. § 95 GO ist ein Eigenkapitalspiegel anzufügen.

Übersicht Rückstellungen

Die gebildeten Rückstellungen sind anzugeben und werden in der entsprechenden Anlage umfassend dargestellt.

Übersicht Ermächtigungsübertragungen

Da die Gemeinde Anröchte keine Ermächtigungsübertragungen vornimmt, erübrigt sich diese Übersicht.

Angaben Ratsmitglieder

Die Angaben gem. § 95 GO NRW sind in der Anlage aufgeführt.

Anröchte, den 05. Februar 2021

aufgestellt:



Bosäck
(Kämmerin)

bestätigt:



Schmidt
(Bürgermeister)



Anlagenspiegel 31.12.2019

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR +	EUR -	EUR +/-	EUR	EUR	EUR -	EUR +	EUR +/-	EUR -	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	28.255,00	0,00	0,00	8.449,00	36.704,00	25.543,00	1.827,00	0,00	0,00	27.370,00	9.334,00	2.712,00
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	1.186.699,49	115.620,74	3.178,84	154.462,17	1.453.603,56	120.620,86	12.545,00	0,00	3.178,84	129.987,02	1.323.616,54	1.066.078,63
2.1.2 Ackerland	275.994,73	0,00	376,00	0,00	275.618,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	275.618,73	275.994,73
2.1.3 Wald, Forsten	1.007.384,20	0,00	1.046,00	0,00	1.006.338,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.006.338,20	1.007.384,20
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.820.215,88	0,00	0,00	0,00	1.820.215,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.820.215,88	1.820.215,88
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										0,00		
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.818.204,38	0,00	0,00	0,00	1.818.204,38	701.594,98	67.626,00	0,00	0,00	769.220,98	1.048.983,40	1.116.609,40
2.2.2 Schulen	11.191.688,92	0,00	0,00	906.255,39	12.097.944,31	2.722.164,73	238.075,19	0,00	0,00	2.960.239,92	9.137.704,39	8.469.524,19
2.2.3 Wohnbauten	1.281.268,23	0,00	0,00	0,00	1.281.268,23	259.213,65	73.147,00	0,00	0,00	332.360,65	948.907,58	1.022.054,58
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17.570.394,03	57.020,93	59.600,00	1.462.700,73	19.030.515,69	4.481.591,59	444.579,73	0,00	59.600,00	4.866.571,32	14.163.944,37	13.088.802,44
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.177.618,19	77.898,97	10.191,00	35.939,02	6.281.265,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.281.265,18	6.177.618,19
2.3.2 Brücken und Tunnel	557.569,99	0,00	0,00	0,00	557.569,99	53.144,99	5.580,00	0,00	0,00	58.724,99	498.845,00	504.425,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	35.869.172,79	0,00	0,00	1.508.577,70	37.377.750,49	8.433.577,79	877.165,91	0,00	0,00	9.310.743,70	28.067.006,79	27.435.595,00
2.3.5 Streckennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	25.207.602,13	0,00	41.491,64	862.011,64	26.028.122,13	8.915.064,10	837.739,15	0,00	16.525,57	9.736.277,68	16.291.844,45	16.292.538,03
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	169.923,37	0,00	0,00	0,00	169.923,37	65.656,37	7.216,00	0,00	0,00	72.872,37	97.051,00	104.267,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.850,80	0,00	0,00	0,00	7.850,80						7.850,80	7.850,80
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.235.423,33	0,00	38.954,35	45.846,88	2.242.315,86	860.803,19	124.817,02	0,00	38.954,35	946.665,86	1.295.650,00	1.374.620,14
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.391.910,06	8.496,00	81.701,12	180.793,69	2.499.498,63	1.081.908,92	180.686,21	0,00	54.022,28	1.208.572,85	1.290.925,78	1.310.001,14
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	353.039,83	5.164.653,36	0,00	-5.165.036,22	352.656,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	352.656,97	353.039,83
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.2 Beteiligungen	5.003,00	5.000,00	0,00	0,00	10.003,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.003,00	5.003,00
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	432.266,28	72.542,90	0,00	0,00	504.809,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	504.809,18	432.266,28
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	235,98	0,00	0,00	0,00	235,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	235,98	235,98
	109.587.720,61	5.501.232,90	236.538,95	0,00	114.852.414,56	27.720.884,17	2.871.004,21	0.000,00	172.281,04	30.419.607,34	84.432.807,22	81.866.836,44



Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamt- betrag 31.12.2019 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag 31.12.2018 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
		1	2	3	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	956.428	956.428	0	0	1.216.313
2. Privatrechtliche Forderungen	105.862	105.862	0	0	56.256
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
Summe aller Forderungen	1.062.290	1.062.290	0	0	1.272.570

Verbindlichkeitspiegel



Art der Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit von				Gesamt- betrag 31.12.2018 EUR
	Gesamt- betrag 31.12.2019 EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	
1. Anleihen	0	0	0	0	0
1.1 für Investitionen					
1.2 zur Liquiditätssicherung					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.152.417	987.382	4.205.193	10.959.841	17.023.421
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten	16.152.417	987.382	4.205.193	10.959.841	17.023.421
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	87.767	87.767	0	0	2.500.000
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	336.509	336.509	0	0	362.628
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	0	0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	86.339	86.339	0	0	81.834
8. Erhaltene Anzahlungen	2.141.274	2.141.274	0	0	2.863.560
9. Summe aller Verbindlichkeiten	18.804.306	3.639.271	4.205.193	10.959.841	22.831.443
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.					



Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allg. Rücklage <small>nach § 44 Abs. 3 KomHVO</small>	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	8.886.578,14	8.886.578,14	-6.112,40			8.880.465,74
1.2 Sonderrücklagen						
1.3 Ausgleichsrücklage	4.445.451,62	7.777.712,74				7.777.712,74
1.4 Jahresüberschuss-/fehlbetrag	3.332.261,12				3.795.994,64	3.795.994,64
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)						
Summe Eigenkapital	16.664.290,88	16.664.290,88				20.454.173,12
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 S. 3 GO NRW)

	2016	2017	2018	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	725.226,25	0,00	725.226,25
Ausgleichsrücklage (+/-)	1.609.982,09	1.339.956,68	3.332.261,12	6.282.199,89
Summe	1.609.982,09	2.065.182,93	3.332.261,12	7.007.426,14

Übersicht Rückstellungen



lfd. Nr.	Bezeichnung	31.12.2018 EUR	Zugang EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	31.12.2019 EUR
1	0103 Grundstücks- und Gebäudemanagement					
	Grundschule Mellrich Fassade	28.000,00	0,00	28.000,00	0,00	0,00
	Grundschule Mellrich Sanitärbereich	40.080,46	0,00	0,00	0,00	40.080,46
	Grundschule Anröchte, Sanitärbereich	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
	Grundschule Turnhalle, Duschanlagen	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
	Familienzentrum Anröchte	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
	Bürgerhaus Anröchte	382.000,00	0,00	0,00	0,00	382.000,00
	Freibad Gesamtinstandhaltung	229.824,16	30.000,00	42.419,43	0,00	217.404,73
	Lehrschwimmbecken, Heizung/Lüftung	6.000,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00
	Bauhof, Umkleide	20.000,00	0,00	10.640,13	0,00	9.359,87
	Bauhof, Instandhaltung Hof	75.000,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00
	Neues Rathaus, Heizungsregelung	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
	Kindergarten Altengeseke Dachdeckung	35.000,00	40.000,00	0,00	0,00	75.000,00
	Kindergarten Altengeseke, Sanitär	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
	Mischgebäude Berge Dachdeckung	35.000,00	70.000,00	0,00	0,00	105.000,00
	Kindergarten Effeln Fassade	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00
	Sporthalle Effeln, Sanitär u. Unfallschutz	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
	Zwischensumme	1.070.904,62	140.000,00	131.059,56	0,00	1.079.845,06
	1102 Abwasserwirtschaft					
2	Kanalnetzsanierung	282.298,25	0,00	127.207,56	0,00	155.090,69
	Zwischensumme	282.298,25	0,00	127.207,56	0,00	155.090,69
	1201 Verkehrsflächen u. -anlagen					
3	Bauwerksanierung	149.183,03	0,00	0,00	0,00	149.183,03
4	Brücke Feldflur	26.048,91	0,00	2.629,90	23.419,01	0,00
5	Straßenunterhaltung	126.838,10	53.000,00	37.464,54	0,00	142.373,56
	Zwischensumme	302.070,04	53.000,00	40.094,44	23.419,01	291.556,59

lfd. Nr.	Bezeichnung	31.12.2018 EUR	Zugang EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	31.12.2019 EUR
0101 Personal- und Organisationsmanagement						
6	Pensionsrückstellungen	5.832.652,00	173.056,00	0,00	545.097,00	5.460.611,00
7	Beihilferückstellungen	1.849.593,00	23.691,00	0,00	128.678,00	1.744.606,00
8	geleistete Überstunden	116.610,10	1.833,72	0,00	5.248,75	113.195,07
9	Urlaub	94.112,51	28.651,14	0,00	0,00	122.763,65
10	Altersteilzeit	189.795,90	23.800,50	0,00	8.394,78	205.201,62
	Zwischensumme	8.082.763,51	251.032,36	0,00	687.418,53	7.646.377,34
1202 ÖPNV						
11	Verlustabdeckung RLG	47.000,00	46.000,00	44.175,00	2.825,00	46.000,00
	Zwischensumme	47.000,00	46.000,00	44.175,00	2.825,00	46.000,00
0102 Finanzmanagement und Rechnungswesen und diverse						
12	Zinsabgrenzung	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
13	Prüfungen	48.469,00	25.000,00	13.090,00	0,00	60.379,00
14	Pensionslasten KDZ	234.000,00	0,00	0,00	2.332,50	231.667,50
15	MACH-Softwareumstellung	29.408,75	11.000,00	10.470,00	0,00	29.938,75
16	Umstellung Umsatzsteuer	22.277,60	5.000,00	7.827,47	0,00	19.450,13
17	Flüchtlingsunterkünfte	85.000,00	0,00	0,00	0,00	85.000,00
18	Flutlicht am Sportplatz Südring	147.478,57	0,00	7.437,50	0,00	140.041,07
19	diverse laufende Verfahren	35.000,00	20.000,00	2.025,49	0,00	52.974,51
	Zwischensumme	604.633,92	61.000,00	40.850,46	2.332,50	622.450,96
	Summe insgesamt	10.389.670,34	551.032,36	383.387,02	715.995,04	9.841.320,64

Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW (Jahresabschluss)

Name, Vorname, Anschrift	politische Funktion	Beruf		Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlichem oder privatrechtl. Form, die in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landes- organisationsgesetzes genannten Behörden u. Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
		selbständig	gegenwärtig ausgeübter Beruf					
Borgelt, Thomas	RM		x				Thomas Borgelt Photovoltaikanlage: Eigentümer	
Borgschulte, Christian	RM		x			Sparkasse Erwitte-Annröchte: Stellv. Mitglied Zweckversammlungsversammlung		
Bürger, Matthias	RM		x			Sparkasse Lippstadt: Mitglied Verwaltungsrat	Windenergie Storksfield GmbH & Co. KG Ostheide 4 59609 Annröchte: Kommanditist Säckerfeld GmbH & Co. KG: Kommanditist Bürger GmbH & Co. KG Ostheide 4 59609 Annröchte: Kommanditist	CDU-Gemeindeverband Annröchte: 1. Vorsitzender
Fischer, Martin	RM		x			Sparkasse Erwitte-Annröchte: Mitglied Verwaltungsrat		
Fischer, Pia-Marie	RM		x					
Gerwin, Thomas	RM		x			Sparkasse Lippstadt: Stellv. Mitglied Verwaltungsrat		CDU-Gemeindeverband Annröchte: Pressesprecher
Heinrich, Stephanie	RM		x					

Name, Vorname, Anschrift	politische Funktion	gegenwärtig ausgedübter Beruf		Gewerbe/Firma; Tätigkeit; Anschrift	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S.3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in verselbständigten Aufgabenbereichen in öff. rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden u. Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
		selbständig	unselbständig						
Jahns, Hendrik	RM		x	Studienrat i. E. Universität Paderborn Warburger Straße 100 33098 Paderborn					Studien-Stiftung des deutschen Volkes; Stipendiatensprecher und Botschafter
Kleere, Thorsten	RM	x		Dipl.-Ing. Elektrotechnik Geschäftsführer Ingenierbüro für Energiewirtschaft u. Energieelektronik EnTeWe GmbH Energie- und Technologiebüro Westfalen Oberer Mühlenweg 61 59609 Anröchte				EnTeWe GmbH; Gesellschafter	CDU-Gemeindeverband; Stellv. Vorsitzender
Knof, Helmut	RM		x	Key Account Manager SPA Benzstraße 1 76185 Karlsruhe					
Köster, Manfred	RM		x	Beamter stellvertretender Leiter und Betriebsmanager Deutsche Post AG ZSPL Meschede Lagerstraße 1 59872 Meschede					
Limbach, Anja	RM		x	Lehrerin Bezirksregierung Arnsberg Hauptschule Mönneke Poststraße 9 59581 Warstein-Belecke					Förderverein Alte Schule; Vorsitzender
Meinberg, Hans-Alfred	RM			Pensionär Land NRW					Heimatverein Anröchte; Vorsitzender
Mendelin, Heinrich (verstorben)	RM		x	nicht berufstätig Vorruhestand RWE					
Menke, Klaus	RM		x	Maschinenbaumeister Menke Kunststoff Mescheder Schilling 1 59581 Warstein					
Pöppelbaum, Anja	RM		x	Werkstoffprüferin Siepmann-Werke GmbH & Co. KG Emil-Siepmann-Straße 28 59581 Warstein					CDU- Gemeindeverband Anröchte; Schatzmeister

Name, Vorname, Nachname	politische Funktion	gegenwärtig ausgeübter Beruf		Gewerbe / Firma, Tätigkeit, Anschrift	Beirater-Verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien (S. d. § 125 Abs. 1 S. 2 Aktiengesetz)	Mitgliedschaft in Organen von öffentlich- oder privatrechtlich, Form der in § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
		selbständig	unselbständig						
Ramm, Günter	RM	x		Steuerbevollmächtigter Marienweg 17 59609 Anröchte					
Rinsche, Wilhelm	RM	x		Geschäftsführer Naturstein Rinsche GmbH Grabenweg 1 59609 Anröchte Schotterwerk Rinsche GmbH Grabenweg 1 59609 Anröchte					
Rüther, Michael	RM	x		Geschäftsführender Gesellschafter Geman-Carpatis GmbH Ophöwerweg 22 59609 Anröchte-Berge Geschäftsführender Gesellschafter Racing Department Germany GmbH Pulsterweg 3 59656 Lippstadt			Sparkasse Lippstadt: Mitglied Zweckverbandsversammlung	Volksbank Anröchte eG	
Schmidt, Alfred	Bürgermeister		x	Bürgermeister Gemeinde Anröchte Hauptstraße 74 59609 Anröchte		Gesellschafter: Stellv. Mitglied Gesellschaftersammlung SIT GmbH Stellv. Mitglied Gesellschaftersammlung Citkomm assets GmbH	Sparkasse Lippstadt: Mitglied Zweckverbandsversammlung Vorsitzender des Kuratoriums Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT): Mitglied, Verbandsversammlung Stellv. Mitglied Verwaltungsrat RLG: Mitglied Gesellschaftersammlung Mitglied Beirat/Aufsichtsrat VHS-Beirat: Mitglied Schulzweckverband Sekundarschule Anröchte/Erwitte: Mitglied Digitales Zentrum für Mittelstand: Stellv. Vorsitzender Gesellschaftersammlung	Städte- u. Gemeindebund Nordrhein-Westfalen: Mitglied Mitgliedervers. Mitglied Arbeitsgemein- schaft des Regierungsbe- zirks Arnsberg Regionalagentur Hellweg- Hochsauerland: Stellv. Mitglied GVW-Kommunalver- sicherung WVaG: Mitglied Mitgliederver- sammlung Kommunale Gemeinschaftsstelle Köln: Mitglied Gewerbe- und Förderverein W.I.R. e. V.: Mitglied Forstbetriebsgemeinschaft Anröchte-Rüthen: Vorstandsmitglied Förderverein NRW- Stiftung: Mitglied Mitgliederversammlung Einigungsstelle nach § 67 LPVG: Mitglied	Musik- und Kunstschule Lippetal, Bad Sassendorf, Anröchte e. V.: Vorstandsmitglied Krankenhaus-Förderverein Erwitte e. V. Mitglied Sauerland-Radwelt e. V.: Mitglied Sauerland-Tourismus e. V.: Mitglied Waldbesitzerverband: Mitglied

Name, Vorname, Anschrift	politische Funktion	gegenwärtig		Gewerbe / Firma, Tätigkeit, Anschrift	Berater-Verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien (S.d. § 125 Abs.1 S.3 Aktiengesetz)	Mitgliedschaft in Organen von verabschiedeten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form (der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden u. Einrichtungen)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
		selbständig	unselbständig						
Schmidt, Karl	RM	x		Inhaber Schmidt-Mineralöle Tankstellenbetriebe Völlinghauser Straße 13 59609 Anröchte			Sparkasse Lippstadt: Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung	HMT Handelsgesellschaft Mineralöll + Transport Schmidt GmbH und Co. KG Völlinghauser Straße 13 59609 Anröchte: Geschäftsführender Gesellschafter	CDU-Gemeindeverband Anröchte: Geschäftsf. Vorstand CDU-Ortsunion Anröchte: Beisitzer
Schriedenöns, Udo	RM		x	Pensionär Land NRW					FDP-Gemeindeverband: Vorsitzender
Schulte, Norbert (verstorben)	RM		x	Beamter Land Nordrhein-Westfalen Weisenhausstraße 11 59494 Soest					
Stratmann, Herbert	RM		x	Kompaniefeldwebel Bundesministerium für Verteidigung (Bundeswehr)					
Strugholtz, Peter	RM	x		Natur- und Landschaftspflege GmbH Feldmark 1 59609 Anröchte					
Teutenberg, Patrick	RM		x	Qualitätsmanager Brand KG Federwerk Völlinghauser Straße 44 59609 Anröchte					CDU-Ortsunion Klieve- Robringhausen- Waltringhausen: 1. Vorsitzender
von der Beeck, Albert	RM		x	Oberstudienrat i. R. Land Nordrhein-Westfalen Vermietung von Ferienwohnungen auf Rügen A. u. T. von der Beeck GbR Buchenhalle 9 59609 Anröchte					Beirat Wohnpark Jasmund GmbH: 18551 Sagard/Rügen WEG Mönchgut Göhran: 18586 Sellin/Rügen Gesamtbetriebsvorsitzender SPD-Ortsverein Anröchte: 1. Vorsitzender
von Garrel, Marita	RM	x		Steuerberater Hedwigstraße 7 59609 Anröchte					CDU-Bezirksvorstand: Beisitzer CDU-KreisFrauen-Union: Ehrenvorsitzende MIT-MittelstandsVereinigung- Kreis: Schatzmeister Lions International: Past-Distrikt-Governor

Name, Vorname, Anschrift	politische Funktion	gegenwärtig ausgeübter Beruf	Gewerbe, Firma, Tätigkeit, Anschrift	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktGengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden u. Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Zawischa, Manfred	RM	selbständig unselbständig x	Versicherungsfachmann Finanzplanung Manfred Zawischa Ostlandstraße 17 59609 Anröchte					

Lagebericht



Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung
2. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres
4. Chancen und Risiken

1. Einleitung

Gemäß § 49 KomHVO ist im Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln. Es ist eine Analyse der Haushaltswirtschaft vorzunehmen. Des Weiteren ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Es wird von Bilanzanalysen u.ä. weitestgehend Abstand genommen, da zielführende Vergleiche mit anderen Kommunen aufgrund der flexiblen Ausgestaltung der NKF-Grundlagen ohnehin nicht möglich sind. Diverse Quoten werden im Rahmen der Bilanzanalyse aufgeführt, so dass Mehrjahresentwicklungen transparent werden.

2. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Mit Stand 31.12.2019 bildet das Anlagevermögen insgesamt 94 % der Bilanzsumme. Die Passivseite ist mit rd. 18 % von Verbindlichkeiten aus Krediten geprägt. Weitere sonstige Verbindlichkeiten bilden die erhaltenen Einzahlungen aus Einzel- oder Pauschalzuwendungen für Investitionen. Diese werden erst bei Fertigstellung und Aktivierung der Anlagegüter in die Sonderposten umgebucht.

Mit 43 % bilden die Sonderposten einen erheblichen Anteil an der Vermögensherkunft, so dass das Anlagevermögen mit einem großen Anteil drittfinanziert ist.

Im Folgenden werden ausgewählte Kennzahlen ermittelt und im Jahresvergleich dargestellt:

Eigenkapitalquote I	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	X 100
Eigenkapitalquote II	=	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}}$	X 100
Steuerquote	=	$\frac{\text{Steuererträge}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	X 100
Zuwendungsquote	=	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	X 100
Transferaufwandsquote	=	$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	X 100
Zinslastquote	=	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	X 100

Jahresvergleichswerte:

Kennzahl	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Eigenkapitalquote I	12,19 %	11,42 %	13,17 %	15,32 %	18,72 %	22,80
Eigenkapitalquote II	49,65 %	49,02 %	50,52 %	51,07 %	54,12 %	59,27
Steuerquote	53,96 %	50,92 %	53,29 %	58,03 %	54,11 %	57,05
Zuwendungsquote	13,21 %	16,37 %	17,76 %	13,83 %	12,39 %	12,83
Transferaufwandsquote	40,70 %	37,67 %	40,61 %	41,81 %	38,30 %	38,99
Zinslastquote	2,79 %	2,56 %	2,12 %	1,85 %	1,83 %	1,75

Die positive Entwicklung der Eigenkapitalquoten spiegeln die guten Jahresergebnisse der letzten Jahre wider.

Anhand der Steuerquote sind die schwankenden Steuererträge erkennbar.

Bei der Entwicklung der Zuwendungsquote sind die Drittmittel erkennbar.

Die Transferaufwandsquote ist geprägt von den Kreisumlagen und den Sozialaufwendungen.

Bei der Zinslastquote ist das anhaltend niedrige Zinsniveau erkennbar.

Insgesamt ist festzustellen, dass die v.g. Quoten nur eine grobe Richtung und Deutung der Ertrags- und Aufwandslage zulassen. Durch das Zusammenwirken diverser Umstände sind diese Quoten mit Vorsicht zu betrachten und zu analysieren. Insbesondere der Vergleich mit anderen Kommunen ist nicht zielführend, da unterschiedliche Ausgestaltungen des Haushaltswesens und divergierende Buchungsmethoden der Kommunen zu erheblichen Verwerfungen führen können.

Die Verbesserung im Plan-Ist-Vergleich des Jahres 2019 beträgt rd. 4,3 Mio €. Im Wesentlichen tragen die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer mit 1,9 Mio € sowie bei den Gemeindeanteilen der Einkommen- und Umsatzsteuer mit 0,36 Mio € dazu bei. Des Weiteren haben sich erhebliche Erträge durch Grundstücksveräußerungen in Höhe von 0,5 Mio € ergeben. Eine Auflösung von Pensionsrückstellungen verbesserte das Ergebnis um rd. 0,7 Mio €. Weitere Aspekte wie erhöhte Holzverkäufe oder Schuldendiensthilfe „Gute Schule“ für den laufenden Aufwand mit je 0,1 Mio € trugen zur Ergebnisverbesserung bei.

Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen für den Feuerwehrebereich, für Spielplätze, für den Hochwasserschutz, für den öffentlichen Grünbereich sowie der Forstwirtschaft.

Die Transferaufwendungen im Sozialbereich fielen geringer aus, was aber auch zu entsprechend niedrigeren Zuschüssen führte.

Im investiven Bereich wurden die Baumaßnahmen nicht im vollen Umfang umgesetzt, so dass sich der geplante negative Saldo von -5 Mio € auf 1,8 Mio € reduziert hat.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Das Jahr 2020 war geprägt durch die weltweite COVID-19-Pandemie, die erhebliche Auswirkungen in allen Bereichen haben wird. Die Pandemie setzt sich im Jahr 2021 und vermutlich auch in den Folgejahren fort.

Die Kommunen sind von dieser Problematik erheblich betroffen. Zum einen sind organisatorische Dinge mit entsprechenden Personalkosten zu klären. Dies sind neben der Kontrolle der Einhaltung der Verordnungen im allgemeinen auch die Umsetzung in den gemeindlichen Betrieben, wie Kindergärten, Schulen, Bäder, Sporthallen usw.. Zum anderen sind finanzielle Auswirkungen absehbar. Neben den erhöhten Kosten für den Hygienebereich fallen aber auch Mindereinnahmen in verschiedenen Bereichen ins Gewicht. Erhebliche Bedeutung haben hier die zu erwartenden geringeren Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Mindererträge bei der Gewerbesteuer.

Bezüglich der sinkenden Gewerbesteuer sind vom Bund und Land bereits im Jahr 2020 Hilfsmittel an die Kommunen geflossen. Die Höhe und Berechnung ist fraglich und könnte im Rechtsverfahren noch zu Veränderungen führen.

4. Chancen und Risiken

Die Auszahlungen im investiven Bereich sind nicht im geplanten Maß durchgeführt worden und verschieben sich auf die kommenden Jahre. In den nächsten Jahren übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen, so dass es zu Darlehensaufnahmen kommen wird und mittelfristig eine Neuverschuldung erfolgt. Die Auszahlungen ergeben sich im Wesentlichen im Gebäude-, Feuerwehr- sowie Abwasserbereich. Die geplanten Maßnahmen an den Feuerwehrgebäuden bilden dabei den größten Posten.

Die Neuverschuldung wird trotz der Niedrigzinsphase mit Mehrbelastungen verbunden sein, denn die Rückzahlung der Darlehen kann nicht aus eigener Liquidität.

Bei der Entwicklung der Kreisumlage einschließlich der Jugendamtsumlage ist eine stetige Steigerung zu erwarten, die nicht beeinflussbar ist.

Das Jahr 2020 wird noch geprägt von einzelnen Grundstücksveräußerungen. Die Gewerbesteuer flacht ab. Allerdings wird die nicht vorhersehbare COVID-19-Pandemie in den Haushalten der Kommunen Spuren hinterlassen. Gesetzesgrundlagen sind geschaffen worden, wobei die genaue Ausgestaltung noch offen ist.

Die Pandemie hat weitreichende Folgen in den kommenden Jahren, denn es werden auf allen Ebenen Defizite erzeugt, die in den nachfolgenden Jahren wieder aufgefangen werden müssen. Buchungstechnische Gesetzesänderungen tragen nur oberflächlich zu besseren Haushaltsergebnissen bei und verwischen die eigentliche Sachlage.

Für das Jahr 2020 wird das geplante Defizit voraussichtlich unterschritten. **Dennoch ist die Gemeinde Anröchte voraussichtlich in den Jahren ab 2021 strukturell nicht ausgeglichen.**

Die Gewerbesteuer als schwankender Ertrag beeinflusst die gemeindliche Haushaltswirtschaft am stärksten. Des Weiteren wirken sich äußere Einflüsse von Bund, Land und Kreis auf die kommunale Situation aus. Die Kommunen als unterste Ebene benötigen dringend finanzielle Perspektiven und gesicherte statt schwankende Erträge, damit die Haushaltswirtschaft gezielter erfolgen kann.

Der Gemeinde Anröchte ist es mit einem freiwilligen Haushaltssicherungsplan im Jahr 2012 und 2013 gelungen, frühzeitig gegenzusteuern. Allerdings erfolgt durch diverse aktuelle Beschlüsse eine Aufweichung bzw. die Gegensteuerung wird nicht zielführend fortgeführt.

Durch die sehr gut verlaufenden letzten Jahre erfolgte eine Erhöhung des Eigenkapitals sowohl bei der Allgemeinen Rücklage wie auch insbesondere bei der Ausgleichsrücklage. Dies ist den Eigenkapitalquoten gut zu entnehmen.

Die Gemeinde Anröchte hat ein geringes Eigenkapital und dieses wird voraussichtlich in den nächsten Jahren in erheblichem Maß durch Ausgleich der Defizite verringert.

aufgestellt:

bestätigt:

Anröchte, den 05. Februar 2021



(B o s ä c k)
Kämmerin



(S c h m i d t)
Bürgermeister


Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz
A k t i v a
1. Anlagevermögen
Anmerkung:

Die Buchungssystematik der Gemeinde Anröchte sieht vor, dass Zugänge - soweit sie entgeltlich erworben worden sind - im Bereich des Sachanlagevermögens zunächst unter "Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau" erfasst und dann - soweit abgeschlossen - in die jeweilige Position des Anlagevermögens umgebucht werden. Folglich werden in den Positionen 1.1 und 1.2 Vermögenszugänge als Umbuchungen dargestellt.

1.1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	€	<u>9.334,00</u>
	(31.12.2018 €	2.712,00)

	€	
Stand 1.1.2019		2.712,00
Umbuchungen		8.449,00
Abschreibungen		<u>1.827,00</u>
Stand 31.12.2019		<u><u>9.334,00</u></u>

Es handelt sich im Wesentlichen um Software zum Einsatz in der Gemeinde- und Friedhofsverwaltung sowie in den Schulen.



1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

€ 4.425.789,35
(31.12.2018 € 4.169.673,44)

	Vortrag 1.1.2019	+ Zugänge (Z) +/- Umbuchungen (U) - Abgänge (A)	Ab- schreibungen	Stand 31.12.2019
	€		€	€
1.2.1.1 Grünflächen	1.066.078,63	+ 115.620,74 (Z) + 154.462,17 (U) + 0,00 (A)	12.545,00	1.323.616,54
1.2.1.2 Ackerland	275.994,73	- 376,00 (A)	0,00	275.618,73
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.007.384,20	-1.046,00 (A)	0,00	1.006.338,20
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.820.215,88	0,00	0,00	1.820.215,88
	4.169.673,44	115.620,74 (Z) 154.462,17 (U) -1.422,00 (A)	12.545,00	4.425.789,35

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um zugekaufte und vom Umlaufvermögen in das Anlagevermögen umgegliederte Ausgleichsflächen und Straßenflächen des Gewerbegebietes Anröchte-West.

Bei den Abgängen Ackerland handelt es sich um Umgliederungen in das Umlaufvermögen.


**1.2.2 Bebaute Grundstücke und
 grundstücksgleiche Rechte**

 € 25.299.539,74
 (31.12.2018 € 23.696.990,61)

	Vortrag 1.1.2019 €	+ Zugänge (Z) + Umbuchungen (U) - Abgänge (A) €	Ab- schreibungen €	Stand 31.12.2019 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugend- einrichtungen	1.116.609,40	+ 0,00	67.626,00	1.048.983,40
1.2.2.2 Schulen	8.469.524,19	+ 906.255,39 (U)	238.075,19	9.137.704,39
1.2.2.3 Wohnbauten	1.022.054,58	+ 0,00	73.147,00	948.907,58
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	13.088.802,44	+ 57.020,93 (Z) + 1.462.700,73 (U) + 0,00 (A)	444.579,73	14.163.944,37
		+ 57.020,93 (Z) + 2.368.956,12 (U)		
	<u>23.696.990,61</u>	<u>0,00 (A)</u>	<u>823.427,92</u>	<u>25.299.539,74</u>

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Gebäude:

	T€
Bürgerhaus	3.218
Neues Rathaus	3.078
Sekundarschule Anröchte	6.037
Grundschule Anröchte (inkl. Anbau und Standort Mellrich)	2.510
Dreifachsporthalle (inkl. Lehrschwimmbecken)	2.440
Kindergarten Mellrich	841
Grünsandsteingebäude	798
Flüchtlingswohnheim Südring	507
sonstige Gebäude und Grundstücke (im Einzelwert unter T€ 500)	5.870
Gesamt	<u><u>25.299</u></u>

Bei den Umbuchungen zu den Schulen handelt es sich im Wesentlichen um den Einbau einer zentralen Heizungsanlage (BHKW/Automation/Heizung), die u. a. die Sekundarschule und die Grundschule in Anröchte beheizt.

Bei den Umbuchungen zu den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden handelt es sich im Wesentlichen um Baumaßnahmen (Heizung, Lüftung, Sanitär etc.) im Zusammenhang mit der Dreifachsporthalle.



Die Abschreibungen der Gebäude erfolgen bei Nutzungsdauern grundsätzlich zwischen 40 und 80 Jahren linear, wobei die im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung zum 1.1.2008 festgelegten Nutzungsdauern beachtet werden.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

€ 51.138.961,42
 (31.12.2018 € 50.410.176,22)

	Vortrag 1.1.2019	+ Zugänge (Z) + Umbuchungen (U) - Abgänge (A)	Ab- schreibungen	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.177.618,19	+ 77.898,97 (Z) + 35.939,02 (U) - 10.191,00 (A)	0,00	6.281.265,18
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	504.425,00	+ 0,00	5.580,00	498.845,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungs- anlagen	27.435.595,00	+ 1.508.577,70 (U)	877.165,91	28.067.006,79
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs- lenkungsanlagen	16.292.538,03	+ 862.011,64 (U) - 24.966,07 (A)	837.739,15	16.291.844,45
	50.410.176,22	+ 77.898,97 (Z) + 2.406.528,36 (U) - 35.157,07 (A)	1.720.485,06	51.138.961,42

Die Umbuchungen beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens betreffen im Wesentlichen Straßenflächen im Gewerbegebiet "Anröchte-West", die nach Vermessung vom Umlaufvermögen in das Anlagevermögen umgliedert wurden. In 2019 wurde die Kanalerschließung des Gewerbegebietes "Anröchte-West" zur nördlichen Seite mit T€ 1.292 abgeschlossen. Zudem wurde ebenfalls die Baustraße zur nördlichen Seite mit insgesamt T€ 448 fertiggestellt.

Die Abschreibungen erfolgen bei Nutzungsdauern zwischen 15 und 80 Jahren linear. Die im Rahmen der Eröffnungsbilanz festgelegten Nutzungsdauern werden beachtet. Die Straßenleuchten werden über eine Nutzungsdauer von 3 bis 13 Jahren abgeschrieben.



1.2.4 <u>Bauten auf fremdem Grund und Boden</u>	€ 97.051,00
	(31.12.2018 € 104.267,00)

Unter den Bauten auf fremdem Grund und Boden wird der Dorfplatz Mellrich ausgewiesen, da dieser auf einem Grundstück der katholischen Kirchengemeinde errichtet worden ist.

Die Abschreibung des Dorfplatzes erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren. Die zum 31.12.2015 zugegangenen Fahrradboxen werden ab 2016 über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben.

1.2.5 <u>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</u>	€ 7.850,80
	(31.12.2018 € 7.850,80)

Es handelt sich vor allem um Denkmäler und Bildstöcke der Gemeinde.

1.2.6 <u>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</u>	€ 1.295.650,00
	(31.12.2018 € 1.374.620,14)

	Stand 1.1.2019 €	Zugänge (Z) +/- Umbuchungen (U) - Abgänge (A)	Ab- schreibungen €	Stand 31.12.2019 €
Feuerwehrfahrzeuge inkl. Aufbau und Beladung	1.277.541,14	+2.193,92 (U)	97.775,06	1.181.960,00
Fahrzeuge des Bauhofs	80.637,00	+43.652,96 (U)	24.942,96	99.347,00
Fahrzeuge Abwasser- bereich	16.442,00	+0,00	2.099,00	14.343,00
		+45.846,88 (U)		
		+0,00 (Z)		
	<u>1.374.620,14</u>	<u>0,00 (A)</u>	<u>124.817,02</u>	<u>1.295.650,00</u>

Die Abschreibungen der Fahrzeuge erfolgen über Nutzungsdauern zwischen 8 und 20 Jahren linear.


1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€ 1.290.925,78
(31.12.2018	€ 1.310.001,14)

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
BGA der Schulen und Kindergärten	530.633,19	466.778,79
BGA der Feuerwehr	486.119,03	517.173,35
BGA des Rathauses und der Gemeindeverwaltung	75.326,56	96.042,00
BGA der Abwassereinrichtungen	67.483,00	54.510,00
BGA sonstiger gemeindlicher Einrichtungen	131.364,00	175.497,00
	1.290.925,78	1.310.001,14

	€
Stand 1.1.2019	1.310.001,14
Zugänge	8.496,00
Umbuchungen	180.793,69
Abgänge	-27.678,84
Abschreibungen	180.686,21
Stand 31.12.2019	1.290.925,78

Die Umbuchungen aus den geleisteten Anzahlungen enthalten vor allem Einrichtungen und Ausstattungen der Schulen, Kindergärten und der Gemeindeverwaltung sowie der Feuerwehr.

Die Abschreibungen erfolgen bei Nutzungsdauern zwischen 5 und 20 Jahren linear.


1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	€	352.656,97
	(31.12.2018 €	353.039,83)

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
im Bau befindliche Straßen	55.140,79	73.688,06
im Bau befindliche Gebäude	205.346,65	196.019,98
im Bau befindliche Entwässerungsanlagen	34.000,00	54.569,60
Sonstige Anlagen im Bau	46.598,40	27.590,75
Anzahlungen für Grund und Boden	934,03	1.171,44
Anzahlungen BGA	10.637,10	0,00
	352.656,97	353.039,83
		€
Stand 1.1.2019		353.039,83
Zugänge		5.164.653,36
Umbuchungen		-5.165.036,22
Stand 31.12.2019		352.656,97



1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Beteiligungen

	€ 10.003,00
(31.12.2018 €	5.003,00)

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Sparkassenzweckverband Erwitte-Anröchte	1,00	1,00
Zweckverband Kommunale		
Datenverarbeitungszentrale	1,00	1,00
Digitales Zentrum Mittelstand GmbH	10.001,00	5.001,00
	10.003,00	5.003,00

Es handelt sich um Beteiligungen an Unternehmen, die dazu bestimmt sind, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen.

1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens

	€ 504.809,18
(31.12.2018 €	432.266,28)

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Versorgungsfonds Westfälisch-Lippische		
Versorgungskasse	459.659,70	387.116,80
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	21.409,50	21.409,50
Gesetzlicher Klärschlamm-Entsorgungsfonds	15.823,49	15.823,49
Freiwilliger Klärschlamm-Entsorgungsfonds	7.916,49	7.916,49
	504.809,18	432.266,28

Als Wertpapiere des Anlagevermögens werden Anteile ausgewiesen, bei denen es sich nicht um Anteile an verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen handelt, welche aber der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dauerhaft dienen.

Im Berichtsjahr stieg das Fondsvermögen bei der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse durch Einzahlungen um € 72.542,90.



1.3.3 Sonstige Ausleihungen

	€ 235,98
(31.12.2018	€ 235,98)

Geschäftsanteile Volksbank Anröchte eG

31.12.2019	31.12.2018
€	€
235,98	235,98
235,98	235,98



2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

	€ 2.376.596,73
(31.12.2018	€ 3.112.826,95)

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Wohnbaugrundstücke	473.716,94	866.983,62
Gewerbegrundstücke	1.458.910,02	1.748.180,35
Tauschgrundstücke	443.969,77	497.662,98
	2.376.596,73	3.112.826,95

In 2019 wurden weitere insgesamt 17 Grundstücke im Wohnbaugebiet "Auf der Grube" verkauft. Der Bestand zum 31.12.2019 beinhaltet im Wesentlichen Grundstücke im Wohnbaugebiet "Auf der Grube".

Der Bestand an Gewerbegrundstücken beinhaltet Grundstücksflächen im Gewerbegebiet Anröchte-West. In 2019 sind weitere Grundstücksflächen zur Erweiterung des Gewerbegebietes erworben worden. Verkauft wurde insgesamt ein Grundstück. Zudem wurden Teilflächen (Nebenflächen, Ausgleichsflächen etc.), die im Eigentum der Gemeinde Anröchte verbleiben, in das Anlagevermögen umgegliedert.

Der Bestand an Tauschgrundstücken setzt sich aus Acker-, Grün- und Waldflächen u. a. für Gewerbegebietserweiterungen zusammen.



2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

	€ 956.428,06
(31.12.2018	€ 1.216.313,36)

	31.12.2019	31.12.2018
<u>Im Einzelnen:</u>	€	€
Gebühren	86.435,05	48.218,19
Beiträge	0,00	8.500,00
Steuern	740.437,02	1.003.249,99
Forderungen aus Transferleistungen	378.531,53	259.108,21
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	216.544,69	274.342,96
Wertberichtigungen	-465.520,23	-377.105,99
	956.428,06	1.216.313,36

Die Forderungen aus Gebühren umfassen im Wesentlichen Abwasser- und Feuerwehrgebühren.

Bei den Forderungen aus Beiträgen handelt es sich um Erschließungsbeiträge.

In den Steuerforderungen sind Forderungen aus Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer enthalten.

Die Forderungen aus Transferleistungen enthalten neben Kindergartenbeiträgen und Sozialhilfeeinstattungen hauptsächlich Forderungen im Zusammenhang mit den Förderungen "Gute Schule 2020" mit T€ 372. Der korrespondierende Posten ist mit T€ 284 unter den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten und mit T€ 88 unter den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen bestehen im Wesentlichen aus verschiedenen Nebenforderungen, insbesondere Zinsen zur Gewerbesteuer.

Sämtliche öffentlich-rechtliche Forderungen sind zum Nennwert angesetzt.

Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos von Forderungen sind Wertberichtigungen gebildet worden. Diese umfassen sämtliche niedergeschlagenen Forderungen.


2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

	€ 105.861,59
(31.12.2018 €	56.256,48)

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Gegenüber dem privaten Bereich	106.042,99	56.437,88
Wertberichtigungen	-181,40	-181,40
	105.861,59	56.256,48

Die privatrechtlichen Forderungen sind zum Nennwert angesetzt. Sie enthalten insbesondere Mietforderungen.

Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos von Forderungen sind Wertberichtigungen gebildet worden. Diese umfassen sämtliche niedergeschlagenen Forderungen.


2.3 Liquide Mittel

	€ 1.796.939,40
(31.12.2018	€ 2.753.465,57)

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Guthaben bei Kreditinstituten		
Volksbank Anröchte eG, Kto.-Nr. 3603055100	33.137,47	283.101,02
Sparkasse Lippstadt, Kto-Nr. 1007509	1.270.976,37	2.467.862,60
Deutsche Bank AG, Kto-Nr. 336 6128888 00	490.225,56	0,00
Barkassen	2.600,00	2.501,95
	1.796.939,40	2.753.465,57

Die ausgewiesenen Salden stimmen unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede mit den Bankbestätigungen bzw. mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute zum 31.12.2019 überein.


3. Aktive Rechnungsabgrenzung

	€ 37.325,66
(31.12.2018	€ 36.272,80)

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Beamtenbesoldung	26.709,95	24.703,99
Sonstige ARAP	10.615,71	11.568,81
	37.325,66	36.272,80

Die Besoldung der Beamten für Januar 2020 wurde aktivisch abgegrenzt, da sie bereits im Dezember 2019 auf Grund gesetzlicher Vorgaben gezahlt worden ist.


P a s s i v a
1. Eigenkapital
1.1 Allgemeine Rücklage

	€	8.880.465,74
(31.12.2018	€	8.886.578,14)

Entwicklung:

		€
Stand 1.1.2019		8.886.578,14
Aufwendungen aus Anlagenabgängen	-51.338,77	
Erträge aus Anlagenabgängen	0,00	
Erträge aus der Auflösung der korrespondierenden Sonderposten	45.226,37	-6.112,40
Zuführung aus dem Jahresüberschuss 2018		0,00
Stand 31.12.2019		8.880.465,74

Die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sind gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden.

1.2 Ausgleichsrücklage

	€	7.777.712,74
(31.12.2018	€	4.445.451,62)

Entwicklung:

		€
Stand 1.1.2019		4.445.451,62
Zuführung aus dem Jahresüberschuss 2018		3.332.261,12
Stand 31.12.2019		7.777.712,74

Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurde mit € 3.332.261,12 entsprechend dem Ratsbeschluss vom 16. Juni 2020 vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt.

1.3 Jahresüberschuss

	€	3.795.994,64
(31.12.2018	€	3.332.261,12)


2. Sonderposten
2.1 für Zuwendungen

€ 22.245.048,25
(31.12.2018 € 20.907.279,36)

	€
Stand 1.1.2019	20.907.279,36
Zuführungen	2.327.135,50
Abgänge	26.981,59
Auflösungen	<u>962.385,02</u>
Stand 31.12.2019	<u><u>22.245.048,25</u></u>

Die Zugänge betreffen einerseits gezielte Investitionsförderungen, andererseits pauschale Fördermittel, welche im Berichtsjahr investiv verwandt worden sind. In 2019 sind dies insbesondere Zuwendungen aus der Allgemeinen Investitionspauschale sowie aus der Schulpauschale.

Die Auflösungen erfolgen über die Nutzungsdauern der geförderten Vermögensgegenstände.

2.2 für Beiträge

€ 10.472.392,15
(31.12.2018 € 10.621.303,00)

	Stand 1.1.2019	Zuführungen	Auflösungen	Abgänge	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
Erschließungs-/ Straßenbaubeiträge	7.620.672,00	120.567,67	410.316,67	0,00	7.330.923,00
Kanalanschluss- beiträge	3.000.631,00	207.374,06	66.535,91	0,00	3.141.469,15
	<u>10.621.303,00</u>	<u>327.941,73</u>	<u>476.852,58</u>	<u>0,00</u>	<u><u>10.472.392,15</u></u>

Bei den Zuführungen zum Sonderposten für Beiträge handelt es sich um in 2019 und Vorjahren erhaltene und im Berichtsjahr verwendete Erschließungsbeiträge, Straßenbaubeiträge und Kanalanschlussbeiträge.

Die Auflösungen erfolgen über die Nutzungsdauern der finanzierten Vermögensgegenstände.


2.3 für den Gebührenaussgleich

	€ 363.526,97
(31.12.2018 €	317.159,38)

	Vortrag 1.1.2019	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
Abwassergebühren	241.448,46	28.441,52	0,00	269.889,98
Abfallgebühren	59.393,52	5.762,97	0,00	65.156,49
Friedhofsgebühren	5.066,00	9.451,00	0,00	14.517,00
Straßenreinigungsgebühren	11.251,40	2.712,10	0,00	13.963,50
	317.159,38	46.367,59	0,00	363.526,97

Es handelt sich um Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die gemäß § 6 KAG in den kommenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen.

Unter Zuführung und Auflösung wird je der Saldo der notwendigen Anpassung ausgewiesen.

2.4 Sonstige Sonderposten

	€ 5.844.338,00
(31.12.2018 €	6.057.616,00)

	€
Stand 1.1.2019	6.057.616,00
Zuführungen	136.633,02
Abgänge	18.244,78
Auflösungen	331.666,24
Stand 31.12.2019	5.844.338,00

Unter den sonstigen Sonderposten werden von Dritten gewährte Schenkungen in Form von Geld- und Sachleistungen sowie Spenden in Form von Arbeits- und Dienstleistungen ausgewiesen. Zudem werden unter den sonstigen Sonderposten die investiven Förderungen im Zusammenhang mit der Finanzierung des Landes "Gute Schule 2020" ausgewiesen.

Die Auflösungen erfolgen über die Nutzungsdauern der geschenkten bzw. gespendeten Vermögensgegenstände.



3. Rückstellungen

3.1 <u>Pensionsrückstellungen</u>	€ 7.205.217,00
	(31.12.2018 € 7.682.245,00)

Die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen basiert auf den Angaben des versicherungsmathematischen Gutachtens der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse, Münster, vom 17. Februar 2020. Der Barwert der Pensionsverpflichtungen wurde nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung eines Zinsfußes von 5 % errechnet.

Entwicklung

	€
Stand 1.1.2019	7.682.245,00
Anpassung	<u>-477.028,00</u>
Stand 31.12.2019	<u><u>7.205.217,00</u></u>

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	Personen	Personen	€	€
Aktive	7	7	2.290.052,00	2.093.305,00
Versorgungsempfänger	9	10	4.915.165,00	5.588.940,00
	<u>16</u>	<u>17</u>	<u>7.205.217,00</u>	<u>7.682.245,00</u>


3.2 Instandhaltungsrückstellungen

	€ 1.666.533,41
(31.12.2018 €	1.802.751,48)

Die Maßnahmen, für die Instandhaltungsrückstellungen gebildet worden sind, sollen in den Jahren 2020 bis 2023 durchgeführt werden. Sie sind in der Finanzplanung der Jahre berücksichtigt.

	Vortrag 1.1.2019	Inanspruch- nahme/ Auflösung	(I) (A)	Zuführung	Stand 31.12.2019
	€	€		€	€
Neues Rathaus:					
Heizungsregelung	35.000,00	0,00		0,00	35.000,00
Freibad:					
Gesamtinstandhaltung	229.824,16	42.419,43 (I)		30.000,00	217.404,73
Kindergarten Effeln:					
Erneuerung Fassade	50.000,00	50.000,00 (I)		0,00	0,00
Kindergarten Altengeseke:					
Reparatur Dach	35.000,00	0,00		40.000,00	75.000,00
Grundschule Mellrich:					
Erneuerung Fassade	28.000,00	28.000,00 (I)		0,00	0,00
Grundschule Mellrich:					
Erneuerung Sanitärbereich	40.080,46	0,00		0,00	40.080,46
Grundschule Anröchte:					
Erneuerung Sanitärbereich	30.000,00	0,00		0,00	30.000,00
und Duschanlagen Turnhalle	35.000,00	0,00		0,00	35.000,00
Familienzentrum Anröchte	20.000,00	0,00		0,00	20.000,00
Bürgerhaus Anröchte	382.000,00	0,00		0,00	382.000,00
Mischgebäude Berge	35.000,00	0,00		70.000,00	105.000,00
Straßenunterhalt	126.838,10	37.464,54 (I)		53.000,00	142.373,56
Sanierung des Kanal- netzes	282.298,25	127.207,56 (I)		0,00	155.090,69
Brückensanierungen	175.231,94	2.629,90 (I) 23.419,01 (A)		0,00	149.183,03
Bauhof:					
Instandhaltung Hof	75.000,00	0,00		0,00	75.000,00
Umkleide	20.000,00	10.640,13 (I)		0,00	9.359,87
Sportplatz Südring	147.478,57	7.437,50 (I)		0,00	140.041,07
Sporthalle Effeln	35.000,00	0,00		0,00	35.000,00
Übrige Maßnahmen (im Einzelwert unter T€ 20)	21.000,00	0,00		0,00	21.000,00
	1.802.751,48	305.799,06 (I) 23.419,01 (A)		193.000,00	1.666.533,41


3.3 Sonstige Rückstellungen

€ **969.570,23**
 (31.12.2018 € **904.673,86**)

	Vortrag 1.1.2019	Inanspruch- nahme/ Auflösung	(I) (A)	Zuführung	Stand 31.12.2019
	€	€		€	€
a) Altersteilzeit	189.795,90	8.394,78	(A)	23.800,50	205.201,62
b) Überstunden	116.610,10	5.248,75	(A)	1.833,72	113.195,07
c) Resturlaub	94.112,51	0,00		28.651,14	122.763,65
d) Prüfung GPA und Abschlusskosten	48.469,00	13.090,00	(I)	25.000,00	60.379,00
e) Zinsabgrenzung	3.000,00	0,00		0,00	3.000,00
f) Verlustabdeckungen	47.000,00	44.175,00	(I)	46.000,00	46.000,00
		2.825,00	(A)		
g) Pensionsverpflichtungen Südwestfalen-IT	234.000,00	2.332,50	(A)	0,00	231.667,50
h) Umstellung auf MACH	29.408,75	10.470,00	(I)	11.000,00	29.938,75
i) diverse laufende Verfahren	35.000,00	2.025,49	(I)	20.000,00	52.974,51
j) Flüchtlingsunterkünfte	85.000,00	0,00		0,00	85.000,00
k) Beratungskosten	22.277,60	7.827,47	(I)	5.000,00	19.450,13
		77.587,96	(I)		
	904.673,86	18.801,03	(A)	161.285,36	969.570,23



- zu a) Die Rückstellung betrifft die zum 31.12.2019 bestehenden Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen.
- zu b) Die zum 31.12.2019 aufgelaufenen Überstunden der Beamten und Verwaltungsangestellten, die in der Folgezeit ausgeglichen werden, hatten einen Wert von € 113.195,07.
- zu c) Die Beamten und tariflich Beschäftigten hatten am 31.12.2019 Ansprüche aus noch nicht genommenem Urlaub in Höhe von € 122.763,65.
- zu d) Es handelt sich um Kosten für die Haushaltsprüfungen der Jahre 2016 bis 2019 durch die GPA sowie die externen Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 durch den Wirtschaftsprüfer.
- zu f) Zurückgestellt wurde die durch die Gemeinde Anröchte voraussichtlich zu leistende Verlustabdeckung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH für 2019.
- zu g) Zurückgestellt wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die Beamten der Südwestfalen-IT.
- zu h) Die Rückstellung betrifft im Wesentlichen die noch ausstehende Softwareumstellung auf M2 (e-Rechnungen und Umsatzsteuer), für die bereits in 2016 eine gesetzliche Verpflichtung bestand.
- zu j) Die in vergangenen Jahren für mietvertragliche Rückbauverpflichtungen der Halle in der Siemensstraße mit T€ 40 und der Halle in der Daimlerstr. mit T€ 45 wurde zum Bilanzstichtag beibehalten. Die Hallen werden weiterhin für Flüchtlingsunterbringungen vorgehalten.


4. Verbindlichkeiten
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

	€ 16.152.416,57
(31.12.2018	€ 17.023.421,17)

4.1.1 von Kreditinstituten

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
<u>Kreditanstalt für Wiederaufbau, Berlin</u>		
Kto.-Nr. 204 7796	264.162,10	293.514,34
Kto.-Nr. 367 0106	486.000,00	540.000,00
Kto.-Nr. 717 0210	1.584.000,00	1.600.000,00
<u>NRW Bank, Münster</u>		
Kto.-Nr. 3608 831 347	134.981,13	147.252,13
Kto.-Nr. 3608 923 730	279.293,25	303.579,61
Kto.-Nr. 3610 254 512	315.703,00	339.991,00
Kto.-Nr. 3610 339 255	270.000,00	290.000,00
Kto.-Nr. 3610 486 007	1.397.200,00	1.497.000,00
Kto.-Nr. 3500 390 558	367.581,18	420.157,89
Kto.-Nr. 3500 390 517	382.086,85	430.808,64
Kto.-Nr. 3500 390 533	1.044.478,26	1.127.915,54
Kto.-Nr. 3611 207 667	151.680,00	159.360,00
Kto.-Nr. 3500 390 541	957.841,17	980.140,20
Kto.-Nr. 4201 713 049	391.460,00	423.820,00
Kto.-Nr. 4201 923 861	186.440,00	200.000,00
Kto.-Nr. 4202 969 145 (Gute Schule 2020)	121.127,00	126.107,00
Kto.-Nr. 4202 813 459 (Gute Schule 2020)	124.447,00	126.107,00
Kto.-Nr. 4203 367 059 (Gute Schule 2020)	38.340,09	0,00
Übertrag	8.496.821,03	9.005.753,35



	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
Übertrag	8.496.821,03	9.005.753,35
<u>Landesbank Hessen-Thüringen</u>		
Kto.-Nr. 0800075550	1.980.379,31	2.082.541,94
Kto.-Nr. 0800089004	942.646,32	968.445,41
Kto.-Nr. 0800092073	2.066.547,37	2.122.420,83
<u>Sparkasse Lippstadt</u>		
Kto.-Nr. 6030 1645	884.387,87	937.900,61
Kto.-Nr. 6010 7877	988.581,15	1.038.222,76
<u>Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg</u>		
Kto.-Nr. 3023 400 900	793.053,52	868.136,27
	<u><u>16.152.416,57</u></u>	<u><u>17.023.421,17</u></u>


4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	€ 87.766,91
(31.12.2018	€ 2.500.000,00)

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
<u>Sparkasse Lippstadt</u>		
Kto.-Nr. 244 97	0,00	2.500.000,00
<u>NRW Bank, Münster</u>		
Kto.-Nr. 4203 367 059 (Gute Schule 2020)	87.766,91	0,00
	87.766,91	2.500.000,00

4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€ 336.508,72
(31.12.2018	€ 362.628,11)

Die Verbindlichkeiten stimmen mit den Salden der Personenkonten zum 31.12.2019 überein.

4.4 Sonstige Verbindlichkeiten

	€ 86.339,18
(31.12.2018	€ 81.834,49)

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Lohn- und Kirchensteuer sowie Personalverrechnungen	70.434,74	77.866,15
sonstige	15.904,44	3.968,34
	86.339,18	81.834,49

Die abzuführenden Personalverbindlichkeiten betreffen hauptsächlich Dezember 2019.


4.5 Erhaltene Anzahlungen

	€ 2.141.274,34
(31.12.2018	€ 2.863.559,59)

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
erhaltene Anzahlungen Allgemeine Investitionspauschale	1.377.006,77	1.835.827,16
erhaltene Anzahlung Schulpauschale	199.745,68	598.377,56
erhaltene Anzahlung Sportpauschale	0,00	53.973,64
erhaltene Anzahlung Feuerschutzpauschale	33.117,33	0,00
erhaltene Anzahlungen für Beiträge	531.404,56	375.381,23
	2.141.274,34	2.863.559,59

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um vereinnahmte Zuwendungen und Beiträge, die erst in Folgejahren verwendet werden. Der Ausweis der verwendeten Mittel erfolgt dann unter den Sonderposten.



5. **Passive Rechnungsabgrenzung** **€ 1.680.853,81**
(31.12.2018 € 1.253.209,28)

	Stand 1.1.2019	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
Friedhofsgebühren	1.245.576,56	102.209,00	66.896,44	1.280.889,12
Integrationspauschale	0,00	325.417,62	0,00	325.417,62
Zuweisungen Dorf- gemeinschaftshäuser	0,00	66.163,35	0,00	66.163,35
Sonstige PRAP	7.632,72	8.383,72	7.632,72	8.383,72
	<u>1.253.209,28</u>	<u>502.173,69</u>	<u>74.529,16</u>	<u>1.680.853,81</u>

Friedhofsgebühren werden für mehrere Jahre im Voraus vereinnahmt und sind somit passivisch abzugrenzen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.